

6/2010



Rathaus der Gemeinde Hohenthann (Landkreis Landshut)

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	189
Fahrenschon: Zur aktuellen Situation im Euro-Raum	191
Prof. Dr. Steiner: Bemerkungen zur demografischen Frage	194
Mend: Aktive kommunale Kinder- und Jugendpolitik für Gemeinden mit Zukunft	197
Dix: Mehr Mittel für die Mittelschule	201
Dr. Bröll: Landwirtschaftliche Flächen in der Bauleitplanung	203
Dr. Scheidler: Die Rolle der Gemeinden im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	206
Dr. Wieth-Körprich: Er aber, sag's ihm, er kann mich	209
Janko: ... was tun mit den Gänsen?	210
FINANZEN + STEUERN Geldgeber sein – Geldgeber finden	216
UMWELTSCHUTZ Kommune der Zukunft: Energieeffizienz im Einklang mit Tradition	216
Bauen und Naturschutz	216
VERANSTALTUNGEN 3. Bayerische Klimawoche	217
Demografischer Wandel und seine Konsequenzen für die Kommunen	218
KAUF + VERKAUF Kommunalfahrzeuge, Druckerhöhungsanlage, Druckkessel und Hochsprungmatte, Löschgruppenfahrzeug, Feuerwehrfahrzeug	218
LITERATURHINWEISE	219
IN LETZTER MINUTE:	
Freistaat muss Breitbandförderung verbessern	

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

Finanzen

Auswirkungen der Finanzkrise

Die Alarmmeldungen überschlagen sich: Spekulanten wetten gegen den Euro, europäische Staaten drohen bankrott zu gehen, die Bundesregierung schnürt ständig neue Milliardenpakete und die Finanzexperten malen bereits das Schreckgespenst einer Währungsunion an die Wand. Die Bürger sind verunsichert, wie die verstärkte Nachfrage nach Gold zeigt.

In dieser Situation sah sich Bayerns Finanzminister Georg Fahrenschon veranlasst, im Bayerischen Landtag eine Regierungserklärung zur Situation im Euro-Raum abzugeben. Am 19. Mai gab er einen Überblick zum aktuellen Rettungspaket für den Euro, erläuterte die Hintergründe der Entscheidung der Staats- und Regierungschefs der Euro-Gruppe und zog Schlussfolgerungen für die bayerische Haushaltspolitik. Weil seine Ausführung von so grundlegender Bedeutung für uns alle sind, haben wir uns entschlossen, diese Regierungserklärung auf den **Seiten 191 bis 193** abzudrucken.

Bevölkerungsentwicklung

Demografie in der Oberpfalz

Dem aufmerksamen Leser wird es nicht entgangen sein, dass sich die vorangegangenen Ausgaben der Verbandszeitschrift intensiv mit dem Thema „Demografische Entwicklung“ befasst haben. Das hat – wie alle wissen – einen ersten Hintergrund: Bayern – und damit auch die Gemeinden – werden sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten verändern. Während manche Kommunen Zuzüge zu verzeichnen haben werden, leiden andere teilweise unter massiven Wegzügen. Es lohnt daher, sich mit dem Thema vertraut zu machen.

Dies geschah unter anderem auf dem Oberpfälzischen Demografie-Kongress am 26. Februar 2010 in Barbing. Kein geringerer als Herr Professor Dr. Udo Steiner von der Universität Regensburg und ehemaliger Richter des Bundesverfassungsgerichts gab diesem Kongress seine Ehre. Auf den **Seiten 194 bis 196** haben wir seine bemerkenswerte Rede für Sie abgedruckt. Sie ist geprägt von nachdenklichen, mitunter humorvollen, immer aber eindringlichen Anmerkungen zur demografischen Frage. Wenn seine Aussagen in erster Linie für die Oberpfalz gelten – sie können durchaus



Die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien greifen in alle Lebensbereiche des Menschen mehr und mehr ein. So wird auch der Einkauf zunehmend über das Internet abgewickelt. Im Weihnachtsgeschäft 2009 wurden in Deutschlands Einzelhandel um die 5,5 Milliarden Euro online umgesetzt, zehn Prozent mehr als im Vorjahr. Am gesamten Weihnachtsgeschäft hatte der Online-Handel jedoch erst den bescheidenen Anteil von knapp vier Prozent. 56 Prozent der Bundesbürger haben im letzten Jahr etwas per Internet bestellt. Damit liegt Deutschland im Vergleich mit anderen EU-Ländern im Mittelfeld. Die Briten haben die Nase vorn. Zwei Drittel der Bevölkerung Großbritanniens war 2009 online shoppen.

auch auf andere Bezirke des Freistaats übertragen werden.

Soziales

Kommunale Familienpolitik

Angesichts der demografischen Entwicklung machen sich immer mehr Gemeinden auf den Weg, im Rahmen einer familienfreundlichen Kommunalpolitik gute Rahmenbedingungen für junge Familien zu schaffen. Der Bayerische Jugendring hat gemeinsam mit dem Bayerischen Gemeindetag zu diesem Thema eine Fachtagung auf Schloss Hirschberg in Beilngries durchgeführt. Vizepräsident Josef Mend, 1. Bürgermeister der Stadt Iphofen, hat in seinem Grundsatzreferat zur kommunalen Familienpolitik, zu Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche sowie zu Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements Stellung bezogen. Mehr dazu auf **Seite 197**.

Bildungswesen

Mittelschule

Einen aktuellen Stand über das Gesetzgebungsverfahren zur Einführung der Mittelschule in Bayern gibt Gerhard Dix in seinen Ausführungen auf **Seite 201**. Er berichtet darüber hinaus aus den ersten Erfahrungen aus der Praxis. Viele Gemeinden verhandeln derzeit über die Gründung von Schulverbänden und befürchten, dass das vorgesehene Lehrstundenbudget nicht ausreichen wird, um alle Schulstandorte mit der gebotenen Bildungsqualität vor Ort zu sichern. Der Autor fordert daher mehr Mittel für die Mittelschule.

Immissionsschutzrecht

Die Gemeinden reden mit ...

Während die Beteiligung der Gemeinde im Baugenehmigungsverfahren zum Alltagsnahezu jeder Kommune gehört, kommen immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren – vor allem in kleineren Gemeinden – im Vergleich dazu wesentlich seltener vor. Daher ist es nicht verwunderlich, dass vielen Bürgermeistern und Gemeinderäten die Besonderheiten des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens und die Rolle der Gemeinde in diesem Verfahren oftmals nicht vertraut sind. Auf den **Seiten 206 bis 208** erläutert Dr. Alfred Scheidler vom Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab die Rolle der Gemeinden im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Zum einen ist die Gemeinde für die Entscheidung über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit eines Vorhabens nach § 36 BauGB zuständig; zum anderen ist sie im Sinne von § 10 BImSchG eine Behörde, deren Aufgabebereich durch das Vorhaben berührt wird und daher als Träger öffentlicher Belange nach dieser Vorschrift im Verfahren zu beteiligen ist.

Bauwesen

Landwirtschaftliche Flächen

Eine gesunde bäuerliche Landwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und kann helfen, das ökologische Gleichgewicht zu erhalten und auszubauen. Sie ist zudem gerade in Bayern ein wichtiger Bestandteil unseres Lebensgefühls. Auch in der Bauleitplanung darf daher die Landwirtschaft nicht nur als Flächenreserve angesehen werden. Sie ver-

dient es, in ihrem vollen Interessenspektrum als wichtiger Teil der örtlichen Gemeinschaft gewürdigt zu werden. Besonders wichtig ist dies in den Verdichtungsräumen, wo eine starke Flächenkonkurrenz herrscht. Auf den **Seiten 203 bis 205** stellt Dr. Helmut Bröll von der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum seine Überlegungen zu diesem nicht unwichtigen Thema vor.

Landwirtschaft

... was tun mit den Gänsen?

Konflikte mit Wildgänsen in Tourismus und Landwirtschaft haben in Bayern in vielen Regionen zugenommen. Ein Forschungsprojekt der TU München, Arbeitsgruppe Wildbiologie und Wildtiermanagement, befasst sich mit diesen Problemen und entwickelt Lösungsstrategien, um Konflikte mit Gänsen zu minimieren.

„Und was geht uns dies an?“ mag sich mancher Leser fragen. Mit dem Anstieg der Gänzepopulation haben sich für die Kommunen vielerlei Probleme ergeben. Vor allem im Bereich der öffentlichen Grünanlagen. Verkotete Badestrände, Liegewiesen und Freizeitanlagen sind ein sichtbares Problem. Nicht nur die einheimischen Bürger, sondern auch zunehmend die Touristen fühlen Handlungsbedarf. Auf den **Seiten 210 und 211** stellt Herr Janko von der Projektgruppe „Wildgänse Bayern“ das aktuelle Forschungsprojekt vor.

In eigener Sache

Richtigstellung

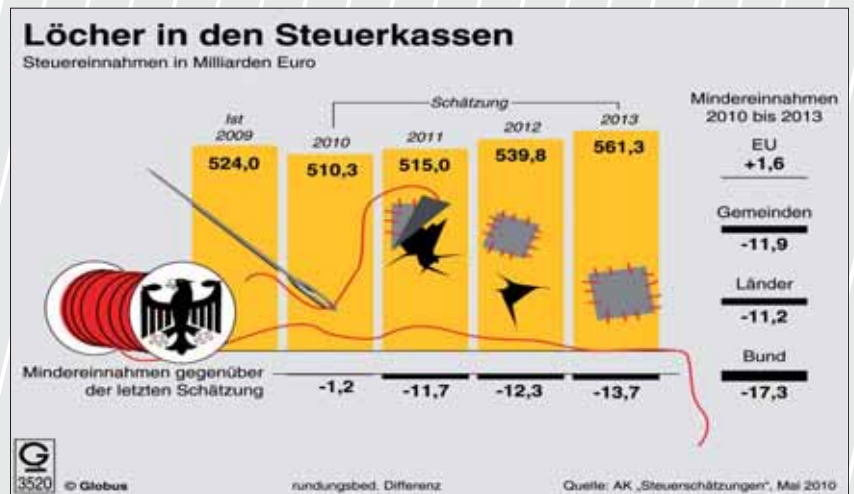
In der Mai-Ausgabe unserer Zeitschrift ist auf Seite 154 eine Globus-Statistik abgedruckt, die die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den einzelnen Gerichtszweigen zum Gegenstand hat. Dabei wird die Dauer der Rechtsmittelverfahren bei den Oberverwaltungsgerichten (in Bayern: Bayerischer Verwaltungsgerichtshof) mit durchschnittlich 30,8 Monaten angegeben.

Der Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs weist uns darauf hin, dass diese Angabe unrichtig sei und auf einer fehlerhaften Datenübertragung des Bundesamts für Justiz im Internet beruhe.

Wir kommen der Bitte des Gerichtspräsidenten um Klarstellung gerne nach. Danach liegt die Laufzeit der Rechtsmittelverfahren in der Hauptsache vor den Oberverwaltungsgerichten im Jahr 2008 bei 10,2 Monaten, in Bayern lediglich bei 8,5 Monaten.



Die hohen Sozialabgaben bremsen nach Einschätzung der OECD die Beschäftigung in Deutschland. Die Sozialsysteme sollten daher stärker über Steuern etwa auf Konsum und Grundbesitz finanziert werden. Deutschland ist im Vergleich zu anderen OECD-Staaten nämlich kein Hochsteuerland. Der Anteil aller Steuern und Abgaben an der gesamten Wirtschaftsleistung ist mit 36,4 Prozent nur durchschnittlich. Allerdings wird der Faktor Arbeit mehr als anderswo belastet, nämlich mit 51 Prozent statt 36,4 Prozent im OECD-Mittel. Frankreich liegt dabei nur ganz knapp hinter Deutschland. Höher ist die Belastung der Arbeit nur in Belgien und Ungarn. Die deutschen Arbeitnehmer müssen zwar heute anteilig weniger Steuern und Abgaben zahlen als vor zehn Jahren. Doch die Sozialabgaben machen immer noch 13,3 Prozent der Staatseinnahmen aus; im OECD-Mittel sind es nur neun Prozent. Dies macht Arbeit in Deutschland besonders teuer und macht es vor allem für gering qualifizierte schwierig, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden. Besonders weit über dem OECD-Mittel liegt die Belastung bei allein stehenden Geringverdienern und Alleinerziehenden. Wer nur zwei Drittel des Durchschnittslohnes verdient und alleine zwei Kinder durchbringen muss, bei dem summierten sich Steuern und Abgaben 2009 auf 31,3 Prozent der Arbeitskosten. Im OECD-Durchschnitt waren es lediglich 16,9 Prozent.



Bund, Länder und Gemeinden müssen sich in den nächsten Jahren auf deutlich geringere Steuereinnahmen einstellen und den Spardruck damit kräftig erhöhen. Bis Ende 2013 fließen 38,8 Milliarden Euro weniger in die Staatskassen als bisher eingeplant. Dies ist das Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung im Mai 2010. Für das laufende Jahr rechnen die Steuerschätzer mit einem Minus von 1,2 Milliarden Euro im Vergleich zur Prognose vom November letzten Jahres, für 2011 wird gegenüber früheren Plänen mit Ausfällen von 11,7 Milliarden Euro gerechnet. Im Jahr 2012 werden Mindereinnahmen gegenüber der letzten Schätzung von 12,3 Milliarden Euro erwartet und für 2013 ein Rückgang um 13,7 Milliarden Euro. Die Steuereinnahmen des Staates werden frühestens 2013 mit 561,3 Milliarden Euro wieder das Niveau vor der Krise von 2008 erreichen (561,2 Milliarden Euro). Für 2014 wurde erstmals eine Prognose über die Steuereinnahmen abgegeben. Grund für die negative Prognose sind die Einnahmeausfälle infolge der ersten Steuersenkungen, die die Koalition zu Jahresbeginn umsetzte. Zwar verlaufen die Konjunkturerholung und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt inzwischen besser. Mittelfristig rechnet die Bundesregierung allerdings mit einem schwächeren Wirtschaftswachstum als bisher. Das schlägt auch bei den Steuereinnahmen zu Buche. Mittelfristig dürften die Steuereinnahmen wieder zulegen, aber von einem niedrigeren Niveau aus.

Zur aktuellen Situation im Euro-Raum*

**Georg Fahrenschon, MdL,
Bayerischer Staatsminister
der Finanzen**

Die Staats- und Regierungschefs der Euro-Gruppe haben in der Nacht zum 8. Mai schwerwiegende Entscheidungen getroffen und die Grundlagen für den 750-Milliarden-Rettungsschirm für den Euro gelegt. Dieses Rettungssystem stellt den größten Umbruch seit Einführung des Euro dar. Es kann Auswirkungen haben auf die Grundstrukturen und die Geschäftsgrundlage für den Euro. Vier Eckpfeiler der Währungsunion sind berührt:

- Die finanzielle Eigenverantwortlichkeit der Mitgliedstaaten,
- der Ausschluss einer Transferunion,
- das Nein zu einer Verschuldungskompetenz der Europäischen Union
- und die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank.

Der Druck auf den Euro, Nachrichten über europäische Staaten vor dem Staatsbankrott, die Vielstimmigkeit der Experten und der Eindruck einer gewissen Hilflosigkeit der Politik gegenüber den Märkten haben bei vielen Menschen zu Ver-

unsicherung, Angst um das Ersparte und Skepsis gegenüber dem Euro geführt.

Regierungserklärung im Landtag

Bereits am Freitag sollen der Bundestag und voraussichtlich auch der Bundesrat über die Zustimmung zum Rettungspaket entscheiden. Das ist eine Entscheidung, die auch den Bayerischen Landtag angeht. Sie berührt die Grundlagen für Wirtschaftswachstum und Stabilität auch in Bayern.

Der Bayerische Landtag hat sich mit europapolitischen Entwicklungen seit jeher intensiv auseinandergesetzt. Es entspricht dem Grundverständnis der Staatsregierung, den Landtag bei Themen dieser Tragweite rechtzeitig einzubinden. Die maßgeblichen Fragen müssen vor der Entscheidung in den Parlamenten beraten werden.

Die bayerische und die deutsche Debatte haben den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt nachhaltig geprägt.

Im Konzert der Länder ist Bayern mit seinen ausgeglichenen Haushalten fünf Jahre in Folge Vorreiter solider Haushaltspolitik.

Mit diesem Anspruch haben wir maßgeblich zur Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz beigetragen.

Überblick zum Rettungspaket

Lassen Sie mich kurz das Rettungspaket darstellen:

- Die erste Stufe ist der 60-Milliarden-Notfallfonds der Europäischen Union.

- Die zweite Stufe ist die Gründung einer Zweckgesellschaft der Mitgliedstaaten, die Kredite bis zu 440 Milliarden Euro ausreichen kann. Für die Kreditaufnahme der Zweckgesellschaft garantieren die Mitgliedstaaten individuell. Deutschland kann mit Garantien bis zu 147,6 Milliarden Euro betroffen sein.

- Der IWF ist aufgefordert, sich mit weiteren 250 Milliarden Euro zu beteiligen.

Erforderlichkeit des Rettungsschirms

Der Entscheidung der Regierungschefs war am selben Tag die Beschlussfassung über das Rettungspaket für Griechenland vorangegangen. Gerade vor dem Hintergrund dieser zeitlichen Abfolge wurde und wird aus gutem Grund nach der Erforderlichkeit für diesen Rettungsschirm gefragt.

Aber: Maßgebliche Instanzen haben den Rettungsschirm für notwendig gehalten:

- die G7-Notenbankgouverneure,
- die Europäische Zentralbank,
- das neu gestaltete internationale Forum für Finanzmarktstabilität (Financial Stability Board, FSB),
- sowie die Staats- und Regierungschefs der Eurozone.

Sie alle haben den Rettungsschirm für notwendig erachtet, um die Zahlungsfähigkeit der Euro-Länder zu wahren, die Finanzstabilität der Währungsunion insgesamt zu sichern und eine weitere Ausbreitung der krisenhaften Entwicklung über die Eurozone hinaus zu verhindern.

Ursache war nach Einschätzung der Fachleute eine dramatische Zuspitzung der Krise auf den Finanzmärkten am Ende der ersten Maiwoche: So seien die Risikoauflagen für die Staatsanleihen rapide ge-

* Regierungserklärung am 19. Mai 2010 im Bayerischen Landtag



Georg Fahrenschon

stiegen. Zudem hätten europäische Banken begonnen, sich gegenseitig kaum mehr Geld zu leihen. Damit bestand für die Experten die Gefahr einer systemischen Krise wie nach dem Zusammenbruch der US-Bank Lehman Brothers im Herbst 2008. Befürchtet wurden gewaltige Dominoeffekte, die über Portugal, Spanien und Mexiko bis in die USA Auswirkungen gehabt hätten.

Reaktion der Märkte

Das gemeinsame und koordinierte Handeln der Eurogruppe hat Wirkung gezeigt. Trotzdem hält die allgemeine Skepsis der Märkte gegenüber dem Euro an. Es werden weiter kritische Fragen gestellt:

- Folgen dem Rettungsschirm wirklich nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen der betroffenen Mitgliedstaaten?
- Reichen die Konsolidierungsmaßnahmen in Griechenland aus, um eine Staatsinsolvenz beziehungsweise Umschuldung zu vermeiden?
- Wandelt sich die Währungsunion in eine Transferunion?
- Hat der Euro – in der Rückschau – wegen des Verzichts auf eine gemeinsame Wirtschafts- und Fiskalpolitik eine Konstruktionschwäche?

Um es klar zu sagen: Mit dem Rettungsschirm wird zwar Zeit gekauft, aber das Kernproblem, die Überschuldung einiger Staaten, wird nicht gelöst.

Folgerungen im Überblick

Kernpunkt ist deshalb: Alle Mitgliedstaaten müssen jetzt überzeugend zeigen, dass sie es ernst meinen mit der notwendigen finanzpolitischen Disziplin. Konsolidierung ist kein Selbstzweck. Sie ist die Grundlage für das Vertrauen der Märkte in die gemeinsame Währung. Gerade jetzt müssen wir noch intensiver für eine Stabilitätskultur in Europa werben.

Grundvoraussetzung für die Wiederherstellung des Vertrauens ist daneben aber auch, dass den Ankündigungen konkrete Maßnahmen folgen: Deshalb ist die Verschärfung des Stabilitätspakts unumgänglich.

Als dritte Säule muss die Regulierung der Finanzmärkte vorangetrieben werden. Alle Finanzmarktteilnehmer müssen ihren Beitrag leisten.

Erfolge der Bundesregierung

Der Bundesregierung ist es in den Verhandlungen gelungen, einige für uns zentrale Punkte zu erreichen:

- So war die Einbindung des IWF, für die wir uns schon im Fall Griechenland aus guten Gründen eingesetzt hatten, im Beschluss der Staats- und Regierungschefs noch nicht vorgesehen. Die Einbindung des IWF ist für uns ein Wert an sich.
- Auch die Einschaltung der Zweckgesellschaft war ursprünglich nicht vorgesehen. Damit wird verhindert, dass die Kommission eine zu starke Stellung erhält.
- Alle Entscheidungen im Zusammenhang mit Hilfen für die Zweckgesellschaft müssen einvernehmlich getroffen werden.

Trotzdem müssen wir sicherstellen, dass mit dem Rettungspaket kein schleicher Übergang zu einer Transferunion erfolgen wird.

In Bayern erfahren wir mit dem Länderfinanzausgleich und jährlichen Zahlungen von 3,4 Mrd. Euro jeden Tag, was das bedeutet. Deutschland würde als wirtschaftsstärkste Nation in Europa die gleiche Rolle spielen. Leistungsträger darf man aber nicht bestrafen, indem man sie zum Zahlmeister macht, weder in Deutschland, noch in Europa.

Folgerungen für das Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen

Weil wir keinen schleichenden Übergang zu einer Transferunion wollen, ist für uns von zentraler Bedeutung:

- Der Rettungsschirm ist zwingend auf drei Jahre zu begrenzen; es muss im Gesetz sichergestellt sein, dass hieraus kein dauerhafter Hilfsmechanismus abgeleitet werden kann.
- Etwa notwendige Hilfen aus dem Rettungsschirm dürfen nur unter strengen Bedingungen gewährt werden. Dazu gehört unter anderem die Auszahlung von Raten nur Zug um Zug gegen tatsächlich erzielte Sanierungsfortschritte. Hierüber ist unter enger Einbindung des Haushaltsausschusses des Bundestags zu entscheiden. Dies gewährleistet die parlamentarische Legitimation und schützt uns vor einem Automatismus für die Hilfen.
- Notwendig ist darüber hinaus auch ein Sonderbeauftragter der Europäischen Kommission für jeden Mitgliedstaat, der Hilfen erhält. Er hat die Aufgabe, die Fortschritte sorgfältig zu beobachten und hierüber auch den nationalen Parlamenten zu berichten.
- Die Bundesregierung muss zum Schutz der Steuerzahler darauf drängen, dass staatliche Kreditgarantien aus dem Rettungsschirm gleich wie Kredite des IWF behandelt werden.

Verschärfung des Stabilitätspakts

Im Einzelnen hält die Staatsregierung für die Verschärfung des Stabilitätspakts folgenden Maßnahmenkatalog für erforderlich:

- Wir brauchen eine europäische Übereinkunft zum nachhaltigen Abbau der Schulden in den Mitgliedstaaten, eine „Europäische Schuldenbremse“. Dazu gehört unter anderem, die Tragfähigkeit des Haushaltsgebarens beispielsweise durch die EZB prüfen zu lassen und die Mitgliedstaaten zu verpflichten, die Tragfähigkeit ihrer Haushalte im Zweifelsfall nachzuweisen. Dies wäre in der Wirkung ein Schritt hin zu einer Schuldenbremse, wie sie im deutschen Grundgesetz geregelt ist.
- Die 2005 auf Initiative der rot-grünen Bundesregierung erfolgte Aufweichung des Stabilitäts- und Wachstumspakts muss rückgängig gemacht werden.
- Statistikfälschungen müssen verhindert und Defizitverfahren automatisch eingeleitet werden durch eine unabhängige Institution, zum Beispiel durch die EZB.
- Es muss ein effektiver Frühwarnmechanismus eingerichtet werden, der im Fall drohender Überschuldung von Mitgliedstaaten eine Warnung auslöst. Dadurch darf aber die Haushaltsautonomie, das Königsrecht des Parlaments, nicht beeinträchtigt werden.
- Sanktionen gegen Defizitsünder sollen automatisch und in Wiederholungsfällen beschleunigt verhängt werden. Das heißt auch: Sünder sollten nicht über Sünder urteilen. Außerdem müssen deutlich spürbarere Sanktionen verhängt werden können. Dazu gehört das Sperren oder endgültige Streichen von EU-Fördermitteln ebenso wie die Suspendierung von Stimmrechten in schwerwiegenden Fällen.
- Es muss auch geprüft werden, wie notfalls eine Staatsinsolvenz unter Einbeziehung der Gläubiger geregelt werden kann. Und es muss geprüft werden, wie ein Staat als ultima ratio aus der Währungsunion ausgeschlossen werden kann.
- Und schließlich: Bei künftigen Beitrittsanträgen zur Währungsunion muss deutlich strenger verfahren werden, Stichwort: Längerer Prüfungszeitraum.

Mit diesen Schärfungen beim Stabilitätspakt gehen wir an die zentrale Ursache der Krise, die mangelnde fiskalpolitische Disziplin in einigen Euroländern, insbesondere in Griechenland, und die nur mangelhaft wahrgenommene Kontrolle durch Kommission und Mitgliedstaaten.

Das Rettungspaket kann eben nicht – wie in der Öffentlichkeit zum Teil vermutet wird – alleine mit der Auswirkung von Spekulation im Markt gerechtfertigt werden. Dennoch müssen wir auch im Bereich der Finanzmärkte Änderungen vornehmen:

Änderungen im Finanzmarktsystem

Für das Finanzmarktsystem halten wir folgenden Maßnahmenkatalog für erforderlich:

- Viele spekulative Geschäfte sind heute ohne oder fast ohne Eigenkapital möglich. Wer Kredite vergeben will, soll zunehmend mehr Eigenkapital vorhalten müssen. Für den Eigenhandel gilt das bisher nicht. Dort müssen wir stärker ansetzen: Je risikoreicher das Geschäft, desto mehr Eigenkapital muss vorhanden sein.
- Zu der Eigenkapitalfrage gehört zudem: Solange die USA Basel II nicht anwenden, sollten wir über Basel III nicht beschließen.
- Wir brauchen dringend auch unabhängige europäische Rating-Agenturen, die ihre Ratings vollständig transparent machen. Die bestehenden Rating-Agenturen sind noch strenger zu kontrollieren, um mögliche Marktmanipulationen zu verhindern. Wir müssen auch die Absolutheit der Ratings hinterfragen.
- Für uns gilt: Weltweit sind alle Finanzprodukte und alle Finanzmarktteilnehmer zu regulieren. Künftig darf kein Finanzmarkt, kein Finanzmarktakteur und kein Finanzmarktprodukt ohne Regulierung, Aufsicht und Haftung bleiben. Deswegen sind beispielsweise auch Hedgefonds zu regulieren.
- Die soziale Marktwirtschaft funktioniert nur, wenn es klare Regeln gibt. Deswegen können wir nicht nur auf die freiwillige Einsicht der Akteure setzen. Es muss auch Verbote geben, wo kein Nutzen für die reale Wirtschaft besteht. Deshalb sind ungedeckte Leerverkäufe von Finanzmarktinstrumenten zu untersagen. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde begrüße ich daher nachdrücklich. Auch Kreditausfallversicherungen, sog. CDS, sind als Spekulationsobjekte zu verbieten. Schließlich muss bei Verbriefungen ein signifikanter Selbstbehalt bleiben. Risiko und Haftung bleiben dann zusammen.
- Der Finanzsektor ist an den Kosten der Krisenfolgen zu beteiligen: Die Bundesregierung hat den Vorschlag einer Bankenabgabe beschlossen. Klar ist: Diese muss nach Risiko ausgestaltet sein.

Sparkassen und Genossenschaftsinstitute sowie die kleineren Privatbanken dürfen nicht belastet werden. Sie haben die Krise nicht verursacht. Der IWF erarbeitet derzeit Vorschläge für die G 20-Gruppe.

Dazu hat der Berliner Koalitionsausschuss gestern beschlossen, dass sich die Bundesregierung auf europäischer und globaler Ebene für eine wirksame Finanzmarktsteuer einsetzt. Das kann eine Finanztransaktionssteuer oder eine Finanzaktivitätssteuer sein.

Keine europäische Wirtschaftsregierung

Und schließlich: Die wirtschaftspolitische Koordinierung innerhalb der Europäischen Union, insbesondere im Euro-Raum, muss verbessert werden. Jedes Land muss seine Probleme und Wettbewerbsrückstände identifizieren und selbst lösen. Dazu braucht es aber keine europäische Wirtschaftsregierung. Im Gegenteil: Wir erteilen eine klare Absage an alle, die uns vorschreiben wollen, wie wir unseren Standort schwächen sollen.

Krise als Chance nutzen

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen noch vor großen Herausforderungen. Das bayerische Kabinett hat sich gestern mehrere Stunden mit namhaften Experten ausgetauscht. Wir sind zu der Überzeugung gekommen, dass wir die notwendigen Schritte zu einer nachhaltigen Stabilisierung der Gemeinschaftswährung unterstützen. Wir sagen aber auch: Wir müssen die gewonnene Zeit nutzen. Die Bundesregierung muss daher weitreichende Strukturreformen zum europäischen Stabilitätspakt, wirksame Mechanismen zur Finanzmarktregulierung und eine spürbare Beteiligung des Finanzsektors einfordern.

Hierüber muss bis Freitag Klarheit geschaffen werden. Die Entscheidungen des Koalitionsausschusses in Berlin von gestern bilden dafür eine gute Grundlage.

Nur wenn wir in diesen Punkten vorankommen, kann aus der Krise eine Chance werden. Die Chance, mehr Stabilität zu erreichen – in Europa, in Deutschland und in Bayern.



Masterstudiengang Europäisches Verwaltungsmanagement

Fernstudiengang in der Fachhochschule für Verwaltung des Saarlands in Saarbrücken

Zielsetzung: Steigerung der Europäerkenntnis; Vermittlung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten zu den Herausforderungen der europäischen Integration

Methoden: Medientgestütztes Selbststudium, Lerngruppen, Präsenzveranstaltungen mit Videokonferenzen, Praktikum (6 Wochen), Einsatz neuer Medien: Internet, E-Mail, eigene Lernplattform

Themenschwerpunkte: Europäischer Einigungsprozess, Institutionelle Strukturen und Finanzen, Europäisches Recht, Europäische Förderprogramme, Interkulturelle Zusammenarbeit, Comparative European Governance, Ökonomie und Management

Abschluss: Master of Arts (6 Semester) mit Möglichkeit einer Promotion, (wahlweise Zertifikat nach dem 2. Semester)

Studienbeginn: 1. September 2010
Bewerbungsfrist: 30. Juni 2010

Jetzt einschreiben!

Anmeldung: Online-Bewerbung vom 01.05.2010 bis 30.06.2010 unter www.hwr-berlin.de

Kosten: 960 Euro pro Semester zzgl. Einschreibgebühren und Sozialbeiträge z.Zt. 57 € / Semester

Weitere Informationen erhalten Sie beim Studienzentrum Europäisches Verwaltungsmanagement
Ansprechpartner: Dr. Hartmut H. Gimmler (Leiter des Studienzentrums)
FHSV, Hauptstraße 83, 66123 Saarbrücken-Jägersfreude
Tel.: 0681/85907-33, Fax: 0681/85907-50, E-Mail: evm@fhsv-saarland.de

Bemerkungen zur demografischen Frage*

**Prof. Dr. Udo Steiner,
Universität Regensburg,
Richter des Bundesverfassungs-
gerichts a.D.**

I.

Ein Kunstfotograf sagte mir in diesen Tagen, er sei dankbar dafür, dass die Oberpfalz noch nicht wirklich reich geworden sei. So sei vieles in den Landschaften und Ortsbildern erhalten geblieben, was sich für ihn als Künstler lohne. Dies ist eine interessante und legitime ästhetische Sicht. Die Politik wird schwerlich so formulieren und wohl auch nicht so denken wollen. Für sie stehen naturgemäß Gesichtspunkte von Lebensqualität, Arbeitsplätzen und Wachstum im Vordergrund. Dies ist ihr Verantwortungsbereich.

Seit über 30 Jahren lebe ich im Raum der Oberpfalz. Es waren Jahrzehnte des Aufstiegs. Die 1920er Jahre, die Regensburg und sein Kunst- und Gewerbeverein zurzeit unter dem Titel „Es ist eine Lust zu leben“ feiern, lieferten abseits der Kultur ganz andere Nachrichten. Der Regensburger Anzeiger vom Oktober 1922 berichtet über ein Krisengespräch der Regensburger Ärzte. Gegenstand war die verbreitete Tuberkulose in der Stadt als Folge mangelhafter Ernährung. Die Säuglingssterblichkeit liegt in diesen Jahren



Prof. Dr. Udo Steiner

zwischen 20 und 30 Prozent. Die wirtschaftliche und soziale Not ist anhaltend groß. 1926 werden Oberpfälzern Empfehlungen und Hinweise angeboten für die Auswanderung nach Paraguay. Man darf das schon einmal erwähnen, auch um die gegenwärtige Diskussion über Armut in Deutschland etwas zu mäßigen. Es ist wichtig, an dieses Jahrzehnt zu erinnern, weil weniger als 50 Jahre später Regensburg und die Oberpfalz in eine neue Qualität der Lebensverhältnisse aufgebrochen sind. Dies ist auch der großen Linie der deutschen und der bayerischen Politik zu danken, gleichwertige (und nicht etwa gleichartige) Lebensverhältnisse in Deutschland und innerhalb von Bayern zu schaffen. Das Grundgesetz gibt diesen Auftrag Bund und Ländern (Art. 72 Abs. 2). Erfüllt wird er durch gewaltige Geldströme zwischen Bund und Ländern, vor allem hin zu Ländern mit niedriger Finanzkraft, zwischen den Sozialversicherungsträgern West und Ost, den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und den Kirchen, auch von Süden nach Norden. Man darf durchaus einmal öffentlich fragen, ob dieses System nicht auch kontraproduktiv ist, weil es den Nehmer zu verminderten Eigenanstrengungen und zu verringerter Sparbereitschaft verleitet. Solche Geldtransfers sollten eigentlich Hilfe zur Selbsthilfe sein. Sie sind in einem Solidaritätsgedanken begründet, der im bundesstaatlichen Weltvergleich eher einmalig ist.

Die Bayerische Verfassung verpflichtet den Freistaat Bayern nicht ausdrücklich auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen, aber zu einer aktiven Gleichheitspolitik, gerade

auch zugunsten strukturschwacher Räume (Art. 118) – anders als das Bayerische Landesplanungsgesetz (Art. 1 Abs. 1 Satz 2). Dieser Verpflichtung ist – so darf man wohl sagen – die Bayerische Staatsregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten seit 1949 nachgekommen, und ich sage dies auch ganz bewusst als Bayer in der Minderform des geborenen Franken.

II.

Die demografische Problematik ist bekannt, und sie ist auch ein Thema der Zukunft der Oberpfalz. Als Regensburger Hochschullehrer habe ich nicht wenige junge Leute aus eindrucksvoll großen Familien mit ausgebildet und geprüft. Inzwischen herrscht auch hier die Tendenz der gesamtdeutschen Statistik. Sie ist bekannt: 1,37 Geburten „pro Frau“, 8,2 Geburten pro 1.000 Einwohner. Damit ist Deutschland in Europa mit das Schlusslicht (die Fachleute sprechen von „Unterjüngung“), weit weg vom Spitzenreiter Island – 15,2 Geburten pro 1.000 Einwohner –, dessen Lebensverhältnisse offenbar, auch ohne nachhaltigen Stromausfall, die Vermehrung begünstigen. Seit 1972 wird die für eine stabile Bevölkerung maßgebliche Marke von 2,1 Kindern pro Frau im gebärfähigen Alter in Deutschland unterschritten. Notwendig wären ab sofort 3,8 Geburten pro Frau, so hat der Bielefelder Bevölkerungswissenschaftler Hartwig Birg errechnet, wollte man das Defizit kurzfristig ausgleichen. Hartwig Birg formuliert auch ganz nüchtern: Staatliche Animation führt nicht wirklich zu gesteigerter Reproduktion; die Deutschen wollen sich eben nicht vermehren, den Pandabären vergleichbar, füge ich hinzu. Hartwig Birg hat auch herausgefunden, dass es in den deutschen Kreisen und Landkreisen keinen positiven Zusammen-

* Statement auf der Veranstaltung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen „Chancen und Risiken des demografischen Wandels in Bayerns Regionen“ am 26. Februar 2010 in Barbing (Oberpfalz)

hang zwischen Qualität und Ausmaß der organisierten Kinderbetreuung einerseits und der Geburtenzahl andererseits gibt. Kinder und Kinderzahl sind wohl eine kulturelle Frage. Direkter oder indirekter Zwang bewirken ohnehin nichts. Dies wissen wir zuverlässig seit den Bemühungen von Kaiser Augustus, der sich Sorgen um den mangelnden Nachwuchs an Römern machte. Seine Gesetzgebung zwang zur Ehe und zur Wiederverheiratung nach Tod oder Scheidung, und die Freigebo- renen hatten mindestens drei, die Freigelassenen mindestens vier Kinder nachzuweisen. Die Ehe durfte man allerdings nicht mit jedem eingehen. Sie musste standesgemäß sein, und so durften Senatoren nicht Schauspielerinnen heiraten, was heute im Geltungsbereich des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung wahrscheinlich verfassungsrechtlich nicht zu halten wäre. Zuwanderung kann natürlich das Geburtendefizit ausgleichen, aber dazu benötigen wir nach Auffassung der Experten bis zum Jahre 2050 188 Millionen Menschen, die nach Deutschland einwandern und hier auch bleiben wollen, und dies wollen selbst einige Deutsche nicht mehr.

Das soll den, der Ehe und Familie fördern will, keineswegs entmutigen. Art. 6 Abs. 1 unseres Grundgesetzes stellt Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung – so nur noch in Irland und sonst nicht mehr in Europa zu lesen –, gibt die Grundlage dafür ab, die Familie und nicht zuletzt die ehebasierte Familie mit staatlichen Mitteln zu fördern, ohne dabei die Wahl einer anderen Lebensform zu benachteiligen. Im Lichte des Art. 6 Abs. 1 GG ist die individuelle Entscheidung für oder gegen Kinder zu respektieren, jedoch für denjenigen, der bereit ist, mit Kindern zu teilen und Verantwortung für die nachfolgende Generation zu übernehmen, soll der Kinderwunsch spürbar erleichtert werden. Dies ist eine zentrale staatliche Herausforderung.

Über die Gründe für den Rückgang der Kinderzahl in Deutschland kann man spekulieren. Wahrscheinlich sind es mehrere. Man sollte – so hat man einmal mit Blick auf unsere Gesellschaft und ihre Einstellung gegenüber dem Kind formuliert – in Deutschland besser nicht als Kind zur Welt kommen. Erwin Pelzig, der fränkische Kabarettist, warnt ebenfalls Interessenten vor einer Geburt in Deutschland: Für die Kirchen käme man als Sünder zur Welt, für die Arbeitgeber als Kostenstelle. Es steht außer Zweifel: Die Gesellschaft altert, und dies unaufhaltsam. Wird der Einzelne alt, erhält er Glückwünsche, werden es zu viele, haben wir

ein Problem. 1985 gratulierte Bundespräsident Richard von Weizsäcker, einer schönen Übung entsprechend, 899 Hundertjährigen zum Geburtstag, bei Horst Köhler waren es 2005 schon 4.360. In Frankreich leben gegenwärtig etwa 13.000 Menschen mit einem Lebensalter von 100 und mehr, und wir dürfen vermuten, dies liegt am günstigen mediterranen Klima der Côte d'Azur. In der Oberpfalz wird für 2028 das Durchschnittsalter nach den vorliegenden Prognosen bei 46,7 Jahren liegen, 2025 wird es in Deutschland – so die Prognose – 45.000 Hundertjährige geben.

III.

Die Bevölkerung wird also in der Oberpfalz bis 2028 zurückgehen, anders als zu diesem Zeitpunkt insgesamt in Bayern. Bevölkerungsverluste sind nicht mehr nur ein Problem der ostdeutschen Räume. Diese Realität lässt sich nicht mehr verstecken. Sie hat viele Konsequenzen, und diese zu meistern haben – bei allem Respekt vor den Landkreisen und Bezirken – vor allem die bayerischen Gemeinden. Auf ihre Anpassungsfähigkeit ist ganz besonders zu setzen. Art. 11 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung – in Deutschland einzigartig – formuliert, die Gemeinden seien ursprünglich Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts. Das soll natürlich nicht bedeuten, die Gemeinden seien schöpfungsgeschichtlich sozusagen der staatsorganisatorische Urknall, und erst danach seien der Freistaat Bayern und die Bayerische Staatskanzlei geschaffen worden. Aber es drückt aus,

dass es in schwierigen Zeiten auf die Gemeinden ankommt. In den schweren Jahren des Ersten Weltkriegs gab es Überlegungen in Regierungskreisen, durch eine Stärkung der Stellung der Städte und Gemeinden die Mobilisierung aller kriegswichtigen Kräfte zu erreichen. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren es die Bürgermeister, die als erste Deutsche wieder politische Verantwortung übernehmen durften und übernommen haben. Es sind die Gemeinden, auf die in der vor uns liegenden schwierigen demografischen Entwicklung zu setzen ist. Starker Staat und starke Gemeinden schließen sich dabei nicht aus. Die demografische Entwicklung wird dabei weniger Regensburg und sein kommunales Umland beschäftigen als andere Städte und Gemeinden in der Oberpfalz, und manche ganz besonders. Es werden keine Gemeinden sterben, so wie heute schon in Frankreich und vielleicht auch in Zukunft in Ostdeutschland, aber vielleicht doch einzelne Weiler. Mit der Einwohnerzahl geht die Steuerkraft zurück. Die Beitrags- und Gebührenden, die die Kosten öffentlicher Einrichtungen mittragen, werden weniger. Es fehlen Fachkräfte. Eine Erosion der Schulstandorte ist zu erwarten.

Die Gemeinden sind gefordert, und vor allem ihre Bereitschaft zur gemeindlichen Zusammenarbeit, über die Zusammenarbeit bei Bauhöfen und Bibliotheken hinaus. Fachleute meinen, noch sei der demografisch begründete Leidensdruck bei den Gemeinden nicht spürbar oder will noch nicht gespürt werden. Es scheint so, als biete das Gesetz für die Kommuna-



Ranghohe Vertreter der Landespolitik beim oberpfälzischen Demografiekongress im vollbesetzten Rathaussaal von Barbing: Ministerpräsident Horst Seehofer, eingerahmt von Staatssekretär Markus Sackmann und der Abgeordneten Sylvia Stierstorfer.

le Zusammenarbeit die passenden Rechtsformen, eine solche Zusammenarbeit zu organisieren. Gefordert wird auch die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Tätigkeit sein. Hier gibt es durchaus positive Perspektiven. In keiner Altersgruppe, so hat man herausgefunden (2004), ist das freiwillige gesellschaftliche Engagement so stark angestiegen wie in der zwischen 56 und 65. Die umfangreichen Gemeinwohlleistungen pensionierter Beamter, engagiert, gut ausgebildet und in belastbarem physischem und psychischem Zustand, dürfen auch erwähnt werden, zur Versachlichung der Diskussion um die Angemessenheit von Ruhestandsbezügen.

Der Staat hat wahrscheinlich weniger zu verteilen. Freilich leben noch manche Bürger in einer Überfluss-Illusion, wollen von Rationierung nichts wissen. Der Staat verfügt nach wie vor über viele Möglichkeiten, die Anpassungsprozesse zu unterstützen. Die ärztliche Versorgung in der Fläche ist aus der Sicht der Bayerischen Staatsregierung längst schon eine vorrangige Staatsaufgabe, an deren Erfüllung in ganz bescheidener Rolle teilzunehmen

ich für einige Zeit die Ehre hatte. Man lernt dabei, dass nur Afghanistan mehr Warlords aufweist als das deutsche Gesundheitswesen. Als ich 1979 in die Oberpfalz kam, haben die Gemeinden Zahnärzte angeworben mit kostengünstigen Immobilien sowie der Aussicht auf Fischerei- und Jagdrechte. Vielleicht muss man wieder auf diese Praxis zurückgreifen, erweitert um das Angebot eines schnellen Internet-Anschlusses, freilich vorbehaltlich einer juristischen Bewertung unter den strafrechtswichtigen Handlungsbedingungen der Politik in der Gegenwart. Die staatliche Krankenhausplanung in Bayern kommt hinzu. Sie gilt auch aus externer Betrachtung als ambitioniert, flexibel und kooperativ.

Die Landesplanung ist das Rückgrad für die Entwicklung der ländlichen Räume. Ihre Organisation und insbesondere ihr zentralörtliches System bedürfen gleichwohl ständiger Überprüfung. Der Staat soll ja gelegentlich in Deutschland überorganisiert sein. Die Landesplanung darf nicht die Entwicklungschancen von Gemeinden behindern, die sich – mit einer

tüchtigen und ehrgeizigen politischen Führung und leistungsbereiten Bürgern – auf den Weg in die kommunale Zukunft machen, darf nicht Gemeinden mit abfallender Lebenskurve künstlich stützen.

Als „ein Geschenk, keine Katastrophe“ hat der Volkswirt Axel Börsch-Supan die ökonomischen Folgen des demografischen Wandels beschrieben. Das ist viel Optimismus. Öffentliche Institutionen, die Gemeinden eingeschlossen, leben jedenfalls erfahrungsgemäß besser mit einer Überlast als mit einer Unterlast an Menschen. Ökonomen meinen, die Erwerbsquote müsse gesteigert werden: Alle jungen Leute müssten beruflich-fachlich ausgebildet werden, die Älteren müssten länger arbeiten, die Frauen noch mehr erwerbstätig sein. Anpassung und Flexibilität sind auch in der Oberpfalz in den nächsten Jahren gefordert. Aber der Oberpfälzer ist ja bekanntlich stress-stabil und gelassen, es sei denn, es geht um Wiederaufbereitungsanlagen oder fischgerierge Kormorane.



Nicht als neuer Sozialminister, sondern nach wie vor als Vorsitzender des Bezirksverbands Oberpfalz des Bayerischen Gemeindetags und Hausherr des Demografiekongresses in Barbing: 1. Bürgermeister Albert Höchstetter

Aktive kommunale Kinder- und Jugendpolitik für Gemeinden mit Zukunft*

**Erster Bürgermeister Josef Mend,
Erster Vizepräsident
des Bayerischen Gemeindetags**

Zunächst einmal möchte ich dem Bayerischen Jugendring sehr herzlich für seine Bereitschaft danken, diese Fachtagung zur kommunalen Jugendpolitik gemeinsam mit dem Bayerischen Gemeindetag hier auf Schloss Hirschberg durchzuführen. Ich bin gespannt auf die zahlreichen Beiträge aus der Praxis und freue mich, mit Ihnen heute in einen intensiven Meinungsaustausch zu treten. Vor den Kommunen und auch vor dem Bayerischen Jugendring steht angesichts des rasanten demografischen und gesellschaftlichen Wandel ein ganzer Berg an Herausforderungen.

In meinen folgenden Ausführungen möchte ich insbesondere näher eingehen auf die veränderte Situation zahlreicher Familien in unserem Land und deren Auswirkungen auf die Kommunen. Mit einem erheblichen finanziellen, organisatorischen und personellen Kraftakt schaffen die bayerischen Gemeinden derzeit neue vorschulische Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder. Die außerfamiliären Betreuungsangebote sollen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Sie sollen allerdings deren Erziehungsauftrag nicht in Frage stellen.



Josef Mend

Die Verantwortung zur Erziehung der Kinder ist und bleibt Aufgabe der Eltern. Kitas ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei.

Ganz aktuell wird darüber hinaus in der Öffentlichkeit über den flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagschulen sowie über die Einführung der Mittelschulen diskutiert. Aus kommunaler Sicht später hierzu einige Anmerkungen. Abschließend möchte ich dann auf die zunehmende Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements eingehen.

Kommunale Familienpolitik

Kommunale Familienpolitik ist längst zu einem wichtigen Bestandteil der Kommunalpolitik geworden. Die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden haben erkannt, dass eine erfolgreiche und in die Zukunft gerichtete Politik vor Ort nur unter dem Gesichtspunkt der Bedürfnisse von Familien und deren Kinder erfolgreich sein kann. Wir sehen sogar in vielen Regionen Bayerns geradezu einen interkommunalen Wettbewerb um die familienfreundlichste Gemeinde im Landkreis. Die Beweggründe hierfür liegen auf der Hand. Der demografische Wandel hat Bayern fest im Griff. Die schwierige Arbeitsmarktsituation in vielen Teilen des Freistaats, das Wegbrechen von Arbeitsplätzen vor Ort, die dramatisch zurückgehenden Geburtenzahlen vielerorts, all das sind Faktoren, die heute schon – gerade im Norden und Osten Bayerns – zu starken Bevölkerungsrückgängen führen. Dort hat der Kampf um das letzte Kind im Kindergarten oder der Streit um den letzten Schüler vor Ort längst begonnen. Da stehen Standorte auf dem Spiel, die den

Erosionsprozess kommunaler Infrastruktur weiter beschleunigen. Wenn man sich dann die Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung oder die Zahlen aus der Bertelsmann-Stiftung näher anschaut, da wird einem ja Angst und Bange. 30 Prozent weniger Kinder und Jugendliche in manchen Landkreisen

Bayerns in den kommenden 20 Jahren – ja wo soll denn das hinführen? Der Bayerische Gemeindetag beschäftigt sich schon seit geraumer Zeit mit dieser Entwicklung und hat auch schon bereits Handlungsansätze entwickelt. Die Entwicklung in Bayern ist ja so, dass wir nicht nur schrumpfende, sondern auch prosperierende, wachsende Regionen haben. Und hier ist natürlich der Landesgesetzgeber schon gefordert, für gleichwertige Arbeits- und Lebensbedingungen zu sorgen. Und da sind wir schon bei einem ganz wichtigen Faktor, nämlich der Arbeit. Menschen lassen sich dort nieder, wo sie auch Perspektiven für ihre Zukunft sehen. Gerade junge Familien mit ihren Kindern, die die Zukunft planen wollen, werden dort ihr Glück suchen, wo sie auch eine Existenzgrundlage finden. Und diese Existenzsicherung bedarf möglichst sicherer Arbeitsplätze vor Ort. Und hier ist in Bayern in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine Schere aufgegangen, die es nun wieder zu schließen gilt.

Die Gemeinden alleine können diesen Kraftakt nicht meistern. Dazu fehlt ihnen schlichtweg das Instrumentarium, um aktive Wirtschaftspolitik betreiben zu können. Dies liegt in der Verantwortung des Bundes bzw. in der des Landes. Kommunalpolitik kann über die Bauleitplanung einen gewissen Rahmen vorgeben oder über den Hebesatz bei der Gewerbesteuer ein wenig steuern. Kommunalpolitik kann durch infrastrukturelle Maßnahmen

* Rede gehalten auf der gemeinsamen Fachtagung des Bayerischen Jugendrings und des Bayerischen Gemeindetags „Kommunale Jugendpolitik in den Städten, Märkten und Gemeinden“ am 29. April 2010 auf Schloss Hirschberg in Beilngries

begleitend tätig werden. Doch letztendlich sind es die Vertreter der Wirtschaft, des Handels und des Gewerbes, die entscheiden, wo sie sich mit ihrem Betrieb niederlassen. Unser Appell geht damit gleichermaßen an den Freistaat, aber auch an die Verantwortlichen in der Wirtschaft, Arbeitsplätze im ganzen Land zu erhalten bzw. neue zu schaffen. Es ist eine begleitende Aufgabe der Kommunen, hierzu die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine familienfreundliche Kommunalpolitik zu schaffen. Was kann man darunter verstehen?

Im Mittelpunkt familienpolitischer Debatten stehen Fragen zur Wohnraumbeschaffung, zum Auf- und Ausbau von Kindertageseinrichtungen, Schulen – insbesondere Ganztagschulen –, aber auch Angebote für Senioren oder Freizeiteinrichtungen. Darin wird die Zukunftsfähigkeit vieler Gemeinden liegen, wie weit es eben gelingt, junge Menschen und Familien vor Ort zu halten. Familienfreundlichkeit ist damit längst zu einem wichtigen Standortfaktor für die Kommune geworden. Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt in diesem Zusammenhang, die beteiligten Akteure vor Ort mit einzubinden, sie zusammen zu führen. Nur durch die Formulierung „gemeinsamer Ziele“ mit den Betroffenen, also Vertretern der Kommunalpolitik, der Gewerkschaften, der Kirchen, der Vereine, der Industrie, des Handels und des Gewerbes vor Ort, aber natürlich auch unter Beteiligung der Jugendorganisationen sind Strategien zu entwickeln, wie sich eine Gemeinde familienpolitisch optimal entwickeln kann. Hier gibt es bereits eine ganze Reihe von guten Beispielen, wie den „Runden Familientischen“ oder den „Bündnissen für Familien“. Hieraus sind schon in vielen Gemeinden positive Impulse ausgegangen. Das alles bildet den äußeren Rahmen für eine kommunale Familienpolitik. Jetzt schauen wir etwas tiefer.

Vor diesem Fachpublikum muss ich nicht weiter erläutern, dass sich in der Vergangenheit auch neue Aufgabenfelder im Rahmen der Familienpolitik ergeben haben. Ich möchte die Familien ansprechen, die für ihr Zusammenleben und für die Erziehung ihrer Kinder Beratung und Hilfestellung brauchen. Diese Zahl nimmt stetig zu. Wir stellen hier auch einen gesellschaftlichen Wandel fest, der nicht nur in den Städten und den Ballungsräumen immer offensichtlicher wird. Auch in den ländlichen Räumen, in den idyllisch gelegenen Dörfern, hat sich Familie in der Vergangenheit verändert. Das tradierte Familienbild herrscht nicht mehr überall vor. Die Zahl der Alleinerziehenden steigt.

Die Zahl der Patch-Work-Familien nimmt zu. Menschen mit Migrationshintergrund prägen immer mehr unsere Städte und Gemeinden. Nicht alle Familien kümmern sich um ihre Kinder so, wie wir uns das hier in diesem Kreise wünschen würden. Und es sei davor gewarnt, nur auf die sogenannten unteren Schichten mit dem Finger zu zeigen, wenn es um diese Themen geht. Uns ist auch die sogenannte „Wohlstandsverwahrlosung“ aus den besseren Kreisen längst als tägliches Thema bekannt. Doch wie gehen wir damit um? Auch hier sind die Kommunen gefordert, in Form eines dichten und effizient arbeitenden Netzwerkes Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass im jeweiligen Landkreis, dass in der jeweiligen kreisangehörigen Gemeinde niemand durch dieses Netz fällt. Zu diesen Partnern, die die hierfür dringend notwendigen Netzwerke bilden, gehören insbesondere die Kirchen, die Kitas, die Schulen sowie die Wohlfahrtsverbände. Es geht nicht darum, Eltern zu bevormunden, ihnen zu zeigen, welche Fehler sie haben, sondern es geht darum, Eltern ein Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen, das nach Bedarf abgerufen werden kann. Nicht mit dem Finger auf andere zeigen, sondern Hilfe anbieten. So müsste das Motto lauten. Und hin und wieder vielleicht etwas mehr hinschauen. Das würde wohl auch nicht schaden. Aber es macht sich ein Desinteresse, eine soziale Kälte hin und wieder breit, die dann doch eher zur Kultur des Wegschauens als zur Kultur des Hinschauens führt.

Bei den Jugendlichen machen uns Gemeinden ganz konkret die zunehmende Gewalt- und Zerstörungsbereitschaft sowie der Alkoholkonsum Sorgen. Wir müssen uns noch stärker mit der Ursachenforschung befassen und präventiv wohl noch mehr tun als bisher. Daher gehen jetzt auch immer mehr Gemeinden dazu über, mit eigenem Personal diese Problemlagen aufzugreifen und Hilfestellung für die Betroffenen anzubieten. Es gibt auch Kooperationsmodelle mit den Landkreisen. Ich denke, dass hier Kommunalpolitik in den letzten Jahren sehr sensibilisiert worden ist durch zahlreiche Vorfälle in unserer Gesellschaft, die zu Betroffenheit und dann aber auch zu einem raschen Handlungsbedarf geführt haben.

Wir brauchen allerdings keinen blinden Aktionismus. Vielmehr ist eine sachliche Jugendarbeit vor Ort notwendig, die aufgrund der gewonnenen örtlichen Erkenntnisse heraus zunächst einmal planerisch erfasst werden muss. Der Bayerische Gemeindetag wirbt derzeit sehr intensiv für eine sogenannte integrierte Sozialpla-

nung, die möglichst alle Lebensverhältnisse umfassen sollte. Diese planerische Aufbereitung dient als Grundlage für ein sozialräumlich orientiertes Gesamtkonzept. Hier erwarte ich von den kommunalpolitisch Verantwortlichen und den von ihnen beauftragten Jugendpflegern ein tatkräftiges Zupacken. Zupacken im Sinne von Erfassung der gesellschaftlichen Realitäten vor Ort, konzeptioneller Arbeit und rascher und effizienter Umsetzung der hieraus entwickelten Ziele. Dies wird allerdings erfolgreich nur unter Beteiligung der bereits vorhin genannten Akteure im Rahmen vernetzter Jugendarbeit gelingen. Sehr gelungen werden hierzu zahlreiche Ansätze im „Handbuch kommunale Jugendarbeit“ aufgeführt, das vom Bayerischen Jugendring in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Städtetag im vergangenen Jahr in der dritten Auflagen erschienen ist.

Bildungs- und Betreuungsangebote im Vorschulalter

Auf der kommunalpolitischen Agenda ganz oben steht mittlerweile der Ausbau bedarfsgerechter und qualitätsvoller Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche. Das ist landauf landab zur Zeit eines der Megathemen in den Gemeinden. Sie alle wissen, dass sich die Kommunen zurzeit auf den Weg machen, ein bedarfsgerechtes Angebot für Betreuungsplätze unter Dreijährige zur Verfügung zu stellen. Der Bundesgesetzgeber verpflichtet uns hierzu.

Aber auch die Bemühungen der Kommunen, für die übrigen Kinder im Vorschulalter qualitätsvolle Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen, ist deutlich erkennbar. Hier stecken die bayerischen Gemeinden allein pro Jahr mehrere 100 Mio. Euro in das System der Kinderbildung und -betreuung im Vorschulalter. Das ist nicht nur auf den Druck der Eltern zurückzuführen. Ich glaube, dass viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker erkannt haben, dass die Weichen für die späteren Erfolgsaussichten eines jungen Menschen in der Ausbildung und später dann im Beruf schon in der Vorschule gestellt werden. Bildung von Anfang an, so lautet das Motto. Und wer eine qualitätsvolle vorschulische Ausbildung genossen hat, der wird sich beim Übergang in die Schule leichter tun als andere. Er wird auch mit hoher Wahrscheinlichkeit die besseren Ausbildungschancen später haben als diejenigen, die nicht frühzeitig gefördert worden sind. Für diese Handlungsweise gibt es nun vielleicht zwei Motive in den Kommunen:

Das eine ist eher ein sozialetischer Aspekt, demzufolge man für seine Kinder und für seine Jugendlichen vor Ort beste Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten einräumen möchte. Der andere Gesichtspunkt ist ein rein monetärer. Längst haben viele Kommunalpolitiker erkannt, dass die Folgekosten für junge Menschen, die in ihrem späteren Berufsleben scheitern, deutlich größer sind, als die Gelder, die man präventiv im Kindes- und Jugendalter investieren sollte. Und wer an die explosionsartig ansteigenden Jugendhilfe- und Sozialhilfekosten in den Landkreisen denkt, wer sieht, wie die Kosten im Bereich der Langzeitarbeitslosen ansteigen, und wer heute schon erahnen kann, wie später einmal die Grundsicherung im Alter einspringen muss für all diejenigen, die keine existenzsichernde Rente mehr bekommen, der weiß, von was ich rede.

Natürlich ist es für die Gemeinden ein immenser finanzieller, personeller und organisatorischer Aufwand, diese notwendigen Betreuungsplätze für die Jüngsten unter uns zu schaffen. Der Bund gibt hier einfach Normen vor, er postuliert den Rechtsanspruch ab dem Jahr 2013 für einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, aber er zeigt den Kommunen eben nicht auf, wie sie dieses auch finanzieren sollen. Und diese Diskrepanz ist schlichtweg ärgerlich und so nicht hinnehmbar. Bildung und Betreuung ist nicht nur eine kommunale Aufgabe. Hier kann sich der Staat und hier kann sich der Bund nicht einfach aus der Verantwortung stehlen. Ich werde dies an anderer Stelle beim Ausbau der Ganztagschulen noch ein-

mal deutlich machen. Wir wissen alle um die Bedeutung dieser Aufgabe, aber Kommunen können bei der Durchführung hier nicht im Regen stehen gelassen werden.

Ausbau der Ganztagschulen und Einführung der Mittelschulen

Damit habe ich den Übergang zu den Schulen bereits vollzogen. Bildungspolitische und gesellschaftspolitische Veränderungen machen es notwendig, dass wir nun auch in Bayern endlich mit dem Ausbau der Ganztagschulen beginnen. Und hier geht es nicht nur um Quantität, sondern auch um Qualität. Uns nützen keine Low-Budget-Lösungen vor Ort. Hier muss richtig Geld in die Hand genommen werden, und zwar von allen Beteiligten. Wer den gerade den Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Einführung der Mittelschulen und zum Ausbau der Ganztagschulen liest, der kann nur mit dem Kopf schütteln. Das sollen alles freiwillige Angebote sein, so der Gesetzgeber. Mittelschulen ja, aber nur wenn die Gemeinde auf freiwilliger Basis sagt, wir wollen das. Ganztagschulen ja, aber nur wenn die Kommunen entsprechende Anträge stellen und das auch alles selbst finanzieren. Ja wo sind wir denn? Da wird so getan, als ob Bildungsangebote in Bayern vom Gutdünken und der finanziellen Leistungskraft der Kommunen abhängig seien. Bildung und Erziehung in den Schulen ist eine staatliche Aufgabe. Da braucht man im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz auch gar nicht lange lesen. Das steht dort schon im Artikel 1. Nur weil der Freistaat diese Auf-

gabe nicht finanzieren will oder kann, schiebt er das den Kommunen zu. Das können wir uns so nicht gefallen lassen. Wir sind von diesem Weg ja überzeugt, dass er der richtige ist. Die kommunalen Spitzenverbände haben schon vor Jahren den bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagschulen in Bayern gefordert. Da saßen ja im Kabinett noch Mitglieder, die den Unterschied zwischen Ganztagschule und Gesamtschule gar nicht wussten. Bei der Ganztagschule muss man schauen, wie der Bedarf nach den gebundenen und offenen Angeboten sich entwickelt. Das wird von Stadt zu Stadt, von Gemeinde zu Gemeinde, von Schule zu Schule unterschiedlich sein. Doch wir müssen bei unserer Zielbeschreibung deutlich machen, dass es hier auch um Qualität in den verschiedenen Angeboten gehen muss. Der Bayerische Gemeindetag ist deshalb sehr dankbar, dass seit dem laufenden Schuljahr die offenen Ganztagsangebote nicht mehr in kommunaler Finanzierungsverantwortung liegen, sondern in staatlicher. Das ist auch ein Stück Bildungsgerechtigkeit, die wir hier durchgesetzt haben. Es war für mich immer unverständlich, dass hier nach Leistungsfähigkeit der Kommune in der einen Schule ein offenes Ganztagsangebot mit einem freundlichen Rentner für 400 Euro im Monat organisiert wurde, und in einer anderen Gemeinde, wo die Gewerbesteuer fließt wie Milch und Honig, hierfür 4.000 Euro pro Monat für pädagogisches Fachpersonal ausgegeben worden sind. So habe ich mir Bildungschancen allerdings nicht vorgestellt. Für alle offenen Angebote stehen nun 26.500 Euro pro Gruppe und Jahr zu Verfügung. Ich weiß, dass einige von Ihnen das als zu knapp bemessen erachten. Andererseits bin ich davon überzeugt, dass mit dieser Lösung nun flächendeckend der Grundstein gelegt wurde, um mit mehr Bildungsqualität diese offene Ganztagschule auch umzusetzen. Die Gemeinden sind immer noch an Bord, wie Sie wissen. Wir zahlen pro Klasse bzw. pro Gruppe jeweils 5.000 Euro im Jahr. Auch das musste ich vielen Kolleginnen und Kollegen in den Gemeinden erläutern. Das wurde nicht nur mit Beifall aufgenommen. Und letztendlich sehen sich auch viele kommunale Schulaufwands-träger mit Investitionskosten konfrontiert, die aufgrund des Ausbaus der Ganztagschulen nun entstehen. Auch hier nimmt die kommunale Seite wieder viel Geld in die Hand, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Ich wünsche mir beim Ausbau der Mittel- und Ganztagschulen in Bayern, dass sich Freistaat und Gemeinden gemeinsam ihrer



Im schönsten Saal auf Schloss Hirschberg stellten sich anlässlich der gemeinsamen Fachtagung des Bayerischen Jugendrings und des Bayerischen Gemeindetags zu einem Gruppenbild von rechts nach links zusammen: Der Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags, 1. Bürgermeister Josef Mend, die gastgebende Bürgermeisterin der Stadt Beilngries, Frau Brigitte Frauenknecht, die Präsidentin des Bayerischen Jugendrings, Frau Martina Kobriger, sowie die beiden zuständigen Referenten Winfried Pletzer (Bayerischer Jugendring) und Gerhard Dix (Bayerischer Gemeindetag)

Verantwortung bewusst sind. Staat ist zuständig für Bildungsinhalte und Bildungsqualität, Gemeinden stellen den Rahmen zur Verfügung, um einen optimalen Unterricht durchführen zu können. Es darf nur nicht passieren, dass wir aufgrund leerer Haushaltskassen auf beiden Ebenen uns den „Schwarzen Peter“ hin und her schieben und letztendlich die Bildungsqualität darunter leidet und damit auch die Kinder nicht optimal gefördert werden können. Ganztagschulen, gleich ob mit gebundenen und offenen Angeboten, bieten die Chance, dass unsere Kinder und Jugendliche individuell besser gefördert werden. Und zwar die Begabten wie die Schwächeren. Ganztagsangebote mit entsprechender Bildungsqualität verbessern die Chancen für unseren Nachwuchs. Sie sind auch ein wichtiger Beitrag für eine bessere Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die Einbeziehung der Jugendhilfe in die Ganztagsangebote ist für den Einzelfall richtig. Der Freistaat darf sich aber damit nicht aus der Verantwortung stehlen bei der Schulsozialarbeit. Hier fehlt mir immer noch ein deutliches Signal. Es bleibt weiterhin der Eindruck bestehen, dass sich hier der Freistaat wieder einmal zu Lasten der Kommunen wegducken möchte. Wir werden das aber nicht durchgehen lassen.

Partizipation

Ein letzter Punkt, den ich in meinem Impulsreferat gerne noch ansprechen möchte, ist die Partizipation junger Menschen auf der kommunalen Ebene. Auch dies ist ein Thema, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem sich der Bayerische Gemeindetag seit Jahrzehnten beschäftigt. Wir wissen alle, wie schwierig es ist, junge Menschen für Politik zu begeistern. Wir haben in der Kommunalpolitik sogar noch eher den Vorteil, dass es sich hier um politische Tätigkeitsfelder handelt, die vor Ort von den Menschen als wichtig und als direkt spürbar empfunden werden. Die große Politik ist einfach viel zu weit weg. Kommunalpolitik, das ist das, was vor der Haustüre geschieht. Und dennoch merken wir bei der Rekrutierung junger Kandidatinnen und Kandidaten eine immer größere Zurückhaltung. Aber auch das berichten andere Organisationen vor Ort, seien es die Vereine, die Kirchen oder selbst die Feuerwehren. Im ehrenamtlichen Engagement, auf das wir in unserer Gesellschaft künftig immer stärker angewiesen sein werden, machen wir die Beobachtung, dass junge Menschen – gerade in der Ausbildungsphase – und dann auch in der Startphase im Berufsleben immer schwieriger zu begeistern sind. Und

wenn sie sich für ein bürgerschaftliches Engagement entscheiden, dann soll dies nicht auf Dauer angelegt sein, sondern eher Projektcharakter haben. Sich spontan für eine Sache zeitlich begrenzt einzusetzen, das funktioniert eher. Aber sich dauerhaft ehrenamtlich für ein Ziel einzusetzen, da wird immer häufiger abgewunken. Hier können die Kommunen durch geeignete Maßnahmen die Bereitschaft bei jungen Menschen zur Partizipation in der Kommunalpolitik, aber auch zur Teilnahme am ehrenamtlichen Engagement noch einigiges tun.

Das kann in formalisierter Form letztendlich in größeren Kommunen auch das Jugendparlament sein, in dem junge Menschen sehr früh schon die demokratischen Spielregeln erkennen und erlernen sollen. Das können Jugendsprecher sein, die in kommunalpolitischen Entscheidungsfindungsprozessen mit eingebunden werden. Letztendlich müssen hierfür die Rahmenbedingungen von den Gemeinden geschaffen werden. Und es bedarf auch von gewählten Repräsentanten bzw. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Rathausverwaltungen die Bereitschaft, hier offen und partnerschaftlich auf die Jugend vor Ort zuzugehen. Gleiches gilt für das ehrenamtliche Engagement. Wir werben als Bayerischer Gemeindetag für eine noch größere Anerkennungskultur vor Ort. Menschen, die sich einsetzen für andere, die sollen auch in geeigneter Form mal eine Belobigung erhalten. Letztendlich muss uns doch allen klar sein, dass die Partizipation in der Politik oder aber das ehrenamtliche Engagement in sozialem oder kulturellem Bereich auch ein Stück Selbstfindung für den Einzelnen ist. Es muss ja auch Spaß machen, es muss Freude bereiten, und man soll auch ruhig selbst davon profitieren, wenn man für andere da ist und ihnen zur Seite steht. Diesen Wert, den glaube ich, müssen wir noch stärker transportieren. Und oft frage ich mich, warum wir bei der Beurteilung von Gemeinden uns Fragen stellen wie: Gibt es Golf- oder Tennisplätze im Ort, wie ist das Freizeitangebot, wo ist die nächste S-Bahn-Haltestelle, gibt es einen Autobahnanschluss? Ich würde gerne mal die Frage aufwerfen, ob die Lebensqualität in einer Gemeinde nicht auch davon abhängig ist, wie groß das ehrenamtliche Engagement, wie groß die Bereitschaft zur Partizipation bei kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen ist. Das ist doch auch ein Wert für ein Gemeinwesen, wenn wir sehen, dass hier sich viele mit einbringen, um gemeinsam die Zukunft zu gestalten. Und angesichts der eingangs dargelegten Herausforderungen

– Arbeitsmarktsituation, demografische Entwicklung, Aufgaben in der Familienpolitik – dann sollte uns doch allen klar sein, dass wir diese Herausforderungen nur gemeinsam meistern werden. Hierzu bedarf es einer verantwortungsvollen kommunalpolitischen Grundsatzentscheidung, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. In der Kinder- und Jugendpolitik ist aus meiner Sicht ein geborener Partner vor Ort, der zuständige Kreisjugendring mit all den dort engagierten und fachlich hochqualifizierten Männern und Frauen. Es sind die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger, und es sind schließlich die jungen Menschen selbst, die sich für ihre Heimatstadt, für ihre Heimatgemeinde einsetzen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind in der gebotenen Kürze einige Überlegungen, wie sich die bayerischen Kommunen auf die demografische Entwicklung, den gesellschaftlichen Veränderungen und den bildungspolitischen Herausforderungen einstellen. Kommunalpolitik hat begriffen, dass es sich hierbei um herausragende Fragen über die Zukunft der örtlichen Gemeinschaft handelt. Die Weichen sind heute zu stellen und nicht erst morgen oder gar übermorgen. Gewinnen werden die Schnellen und die Mutigen. Auf der Strecke bleiben die Lahmen und die Zögernden. Letztendlich kämpfen viele Gemeinden nicht nur um ihre Kindergärten oder Schulen vor Ort, sie kämpfen um ihre eigene Zukunftsfähigkeit.

Die Gemeinden brauchen für diese Zukunftsgestaltung eine aktive Bürgerschaft. Gerade in die jungen Menschen werden große Hoffnungen gesetzt. Sie gilt es, für das Gemeinwesen zu gewinnen. Ihnen müssen wir den Wert einer lokalen Gemeinschaft vermitteln. Hierzu brauchen die Gemeinden Akteure, die sich aktiv hier einbringen, und wir brauchen Partner, die uns dabei helfen. Die örtlichen Vereine und Organisationen, Jugendbeauftragte oder Jugendpfleger sind wichtige Motoren in diesem Prozess. Die bayerischen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen zählen gerade auf Ihr Engagement. Die heutige Fachtagung soll uns alle ja auch ein Stück weit ermuntern, diese vor uns liegenden Herausforderungen künftig mit noch mehr Mut und Zuversicht anzugehen. Hierzu wünsche ich Ihnen allen weiterhin viel Erfolg und auch Freude bei der Arbeit.

Mehr Mittel für die Mittelschule

Gerhard Dix,
Bayerischer Gemeindetag

Die im Eilverfahren aus der Taufe gehobene Mittelschule als letzter Rettungsversuch für die Hauptschule befindet sich derzeit im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.

Zuvor wurde der 168 Seiten umfassende Gesetzentwurf den kommunalen Spitzenverbänden zur Anhörung vorgelegt. In einer gemeinsamen Stellungnahme kritisierten diese insbesondere die Negierung der Konnexität und damit eine fehlende Kostenfolgeabschätzung. Darüber hinaus unterbreiteten die kommunalen Spitzenverbände zu zahlreichen inhaltlichen Bestimmungen Verbesserungsvorschläge. Das Präsidium des Bayerischen Gemeindetags machte in seiner Sitzung am 21. April 2010 deutlich, dass der in dieser Form vorgelegte Gesetzentwurf trotz der richtigen Zielvorgabe keine Zustimmung finden könne. Jetzt haben die Abgeordneten das letzte Wort. Worum geht es im Einzelnen?

Ausgangslage

Der demografische Wandel, das Übertrittsverhalten der Eltern sowie die gestiegenen Anforderungen der Ausbildungsbetriebe machen die Hauptschule – wie



Gerhard Dix

der einmal – reformbedürftig. Darüber hinaus sollen endlich bedarfsgerecht und flächendeckend Ganztagschulen eingeführt werden, die ebenfalls einer gesetzlichen Grundlage bedürfen. Aus kommunaler Sicht spielt neben den pädagogisch inhaltlichen Erfordernissen einer zukunftsfähigen Hauptschule insbesondere der Erhalt der Schulstandorte eine wichtige Rolle.

Da die Bayerische Staatsregierung eine Änderung der Schulstruktur, wie von den Oppositionsparteien und einem Lehrerverband gefordert, ablehnt, bleibt die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule als einziger Lösungsvorschlag übrig. Unter dieser Prämisse unterstützt auch der Bayerische Gemeindetag diesen Weg, fordert allerdings ein deutlich besser ausgestattetes Reisegepäck für die bevorstehende Wegstrecke. Ohne zusätzliche Lehrerstunden und bessere finanzielle Ausstattung kann das oben beschriebene Ziel nicht erreicht werden. Die Mittelschule braucht schlicht und einfach mehr Mittel. Bildungsqualität gibt es nicht zum Nulltarif.

Der Gesetzentwurf

Die Verneinung der Konnexität im Gesetzentwurf hat bei den kommunalen Spitzenverbänden heftigen Widerspruch hervorgerufen. Denn gerade durch die Einführung der Ganztagschulen ist mit Mehrkosten im Investitionsbereich zu rechnen. Durch die Einführung der Mittelschule werden höhere Schülerbeförderungskosten befürchtet. Der Hinweis im Gesetzentwurf, es handele sich um eine freiwillige Entscheidung der kommunalen Schulaufwandsträger, ob diese eine Mittel- oder

Ganztagschule beantragen, grenzt beinahe an eine Provokation. Es sind doch die bildungs- und gesellschaftspolitischen Notwendigkeiten, die hier den Staat zwingend zum Handeln auffordern. Ob und inwieweit ein kommunales Eigeninteresse aufgrund der Ergebnisse des im vergangenen Jahr geschlossenen Bildungsgipfels zum Tragen kommt, müsste im Rahmen eines Konsultationsverfahrens ermittelt werden.

Aus den zahlreichen Rückmeldungen unserer Mitgliedsgemeinden erfahren wir vielerorts von Befürchtungen, dass aufgrund fehlender Lehrerstundenbudgets eine möglichst flächendeckende Beschulung wohl nicht mehr möglich ist. Letztendlich entscheidet künftig über die Klassenbildung der Verbundkoordinator, ein/e Schulleiter/in, der/die von der Regierung eingesetzt wird. Dass bei dieser auch für die betroffenen Gemeinden so wichtigen Personalentscheidung diese nicht enger mit einbezogen werden, hat ebenfalls zu großem Unmut geführt.

Schwierig stellt sich die vorgesehene zwingende organisatorische Aufteilung von Grund- und Hauptschulverbänden dar. In einigen Fällen sind sogar vermögensrechtliche Auseinandersetzungen zu befürchten. Auch wenn nunmehr das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung empfiehlt, dass die beiden dann rechtlich getrennten Schulen per öffentlich-rechtlichem Schulvertrag von einem der Partner weiter geführt werden können, bleiben in der kommunalen Praxis Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieser Bestimmung.

Aus der Praxis ...

erfahren wir, dass sich die weitaus überwiegende Zahl der kommunalen Schulaufwandsträger auf den Weg zur Gründung eines Schulverbands gemacht hat. Insgesamt wird es wohl in Bayern über 300 Schulverbände geben. Bisher liegen bei den Regierungen über 200 Anträge vor. Ob durch die Gründung der Schulver-

bünde die bisher knapp 1.000 Hauptschulen alle überleben können, bleibt fraglich. Zu groß ist der Geburtenrückgang in vielen Gemeinden insbesondere im Norden und Osten des Freistaats. Und auch durch das erleichterte Übertrittsverfahren an die Realschulen und Gymnasien kann man davon ausgehen, dass viele Eltern von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Die Beweggründe zur Einführung der Mittelschule sind vielschichtig. Häufig kommt die Initiative aus der Kommunalpolitik. Bürgermeister und Gemeinderat sehen in der Mittelschule die richtige Lösung, um die Bildungsqualität zu verbessern und den Schulstandort zu sichern. Oft sind es aber auch die Eltern, die nachfragen, ob es künftig am Ort eine Mittelschule gibt. Davon abhängig wollen sie dann ihre Entscheidung machen, ob ihre Kinder im kommenden Schuljahr die Mittelschule vor Ort oder die auswärtige Realschule besuchen sollen. Schließlich sind es aber auch die staatlichen Schulämter, die Druck auf die Gemeinden ausüben, möglichst bald die Mittelschule einzuführen. Allerdings wissen wir auch aus einigen wenigen Fällen, dass es gerade die staatlichen Schulämter sind, die die kommunalen Schulaufwandsträger zunächst einmal zur Zurückhaltung auffordern.

Bei den Verhandlungen zur Gründung von Schulverbänden stehen aus kommunaler Sicht zunächst Fragen des Schulstandorts sowie der Finanzierung des Schulaufwands im Vordergrund. Hierzu liegt eine Mustervereinbarung vor, an der auch der Bayerische Gemeindetag mitgewirkt hat. In den meisten Fällen hat man sich wohl derart vereinbart, dass jede Vertragspartei für ihre Schüler die Beförderungskosten selbst trägt. Dem Finanzierungssystem der Schulverbände angeglichen erheben andernorts Schulaufwandsträger von ihren Nachbargemeinden Umlagen zur Deckung der zusätzlich entstehenden Kosten. In den zahlreichen Beratungsgesprächen, die die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in den vergangenen Wochen geführt hat, wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass nur durch interkommunale Zusammenarbeit eine ortsnahe und qualitativ hochwertige Beschulung sicher gestellt werden kann. Daher sollten diese Verhandlungen fair, auf gleicher Augenhöhe und transparent geführt werden. Dies gilt gleichermaßen für die großen wie für die kleineren Gemeinden. Denn häufig ist der vermeintlich viel größere Partner auf den kleinen angewiesen, wenn es darum geht, auch über mehrere Jahre eine Ganztagsklasse oder eine M-Klasse mit genügend Schülern zu füllen.

Wie geht es weiter?

Das Gesetz zur Einführung der Mittel- und Ganztagschule sowie die entsprechenden notwendigen Änderungen weiterer Vorschriften sollen am 1. August 2010 in Kraft treten. Bis dahin entscheiden die Regierungen weiterhin munter über die eingehenden Anträge der kommunalen Schulaufwandsträger aufgrund eines Gesetzentwurfs, der sich noch im parlamentarischen Verfahren befindet. Die Schulverbände, die aufgrund von Rechtsverordnungen – die dann vielleicht im kommenden Herbst erlassen werden – entstehen, beginnen ihre Arbeit im September. Es presst halt, wie immer in der Bildungspolitik.

Die intensive Befassung mit der Schulpolitik in den kommunalen Gremien ist ein gutes Zeichen dafür, dass sich Städte und Gemeinden mit in der Verantwortung sehen, im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten noch stärker als bisher den Kindern vor Ort bestmögliche Bildungschancen einzuräumen. Dieses Bemühen entbindet allerdings den Freistaat Bayern nicht davon, den in der Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu verwirklichen (Art. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen).

**Mit dem
Rad zur Arbeit
2010**



Landwirtschaftliche Flächen in der Bauleitplanung

Dr. Helmut Bröll,
Bayerische Akademie
Ländlicher Raum

1. Landwirtschaftliche Flächen und Bebauungspläne

Landwirtschaftliche Flächen und Bauleitplanung scheinen auf den ersten Blick nicht allzu viele Berührungspunkte zu haben. Natürlich finden sich in jedem Flächennutzungsplan umfangreiche gelbgrün angelegte Bereiche, womit gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 Baugesetzbuch die Flächen für die Landwirtschaft dargestellt werden. In Bebauungsplänen sind aber zumeist keine Aussagen zur Landwirtschaft enthalten. Und doch spielen landwirtschaftliche Flächen für die Bebauungsplanung eine wichtige Rolle. Dabei geht es um zwei Fallgestaltungen:

Eindeutig der häufigste Fall ist die Umwidmung bisheriger landwirtschaftlicher Flächen für Wohnbauland, Gewerbebauland und Infrastrukturprojekte. Dieser Zugriff erfolgt Tag für Tag und hat ein so bedenkliches Ausmaß angenommen, dass in den letzten Jahren die politische Diskussion über das Gebot des Flächensparens immer lauter wurde. In der Planungspraxis scheint aber diese Debatte noch nicht angekommen zu sein. Landwirtschaftliche Flächen müssen zudem den Bedarf an naturschutzrechtlich geforder-

ten Ausgleichsflächen decken. Sie werden oft großzügig bei Bebauungsplänen und Infrastrukturprojekten in Anspruch genommen und erlauben es, die Notwendigkeit mancher Planungen nicht mehr so genau zu hinterfragen (siehe Grafik auf der nächsten Seite).

Landwirtschaftliche Flächen können aber auch dort Objekt der verbindlichen Bauleitplanung werden, wo die Gemeinde aus speziellen Gründen die Landwirtschaft überhaupt oder eine spezielle Form der Landwirtschaft sichern will. In diesen Fällen können Bebauungspläne mit Festsetzungen zur Landwirtschaft aufgestellt werden. Ausgangspunkt können landes- oder regionalplanerische Ziele sein, Ausgangspunkt können aber auch ortsplannerische Überlegungen sein, die beispielsweise im Übergangsbereich von Bebauung und Freiraum die Sicherung landwirtschaftlicher Flächen zum Ziel haben.

2. Umwidmung bisheriger Landwirtschaftsflächen

Die Inanspruchnahme bisheriger landwirtschaftlicher Flächen für eine neue Nutzung durch einen Bebauungsplan setzt eine entsprechende ordnungsgemäße Abwägung im Vorfeld des Bebauungsplans heraus. Nach § 1 Abs. 6 Nr. 8b BauGB gehören die Belange der Landwirtschaft genauso zu den Abwägungsbelangen wie etwa die Belange der gewerblichen Wirtschaft, des Umweltschutzes oder des Städtebaus. Die Bedeutung der Belange der Landwirtschaft wird sogar in § 1a Abs. 2 BauGB nochmals hervor gehoben. In Satz 1 dieser Bestimmung heißt es, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll, wo-

bei zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinden insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, durch Verdichtung und andere Maßnahmen der Innenentwicklung zu nutzen sind. In Satz 2 heißt es dann speziell auf die Land-

wirtschaft gemünzt, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden sollen. Aus dieser Hervorhebung der Landwirtschaft kann aber nicht geschlossen werden, dass landwirtschaftliche Belange bei der Abwägung generell anderen Belangen vorgehen. Das Bundesverwaltungsgericht¹ hat dies in einer Entscheidung vom 12.06.2008 sehr deutlich gemacht. In dem Prozess war es um die Frage gegangen, ob die Gemeinde in dem Fall, dass sie landwirtschaftliche Flächen umwidmet, wegen der Aussagen des § 1a Abs. 2 BauGB zwingend zunächst die Möglichkeit der Innenentwicklung in den Blick nehmen muss und ob die Vorschrift es rechtlich zwingend gebietet, zunächst eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Baulandreserven durchzuführen. Das Gericht sagt hierzu: „Ob und ggf. in welchem Umfang im Falle der Umwidmung landwirtschaftlich genutzter Flächen (hier ging es um ein Gewerbegebiet) die Möglichkeiten der Innenentwicklung bzw. der vorhandenen Baulandreserven in der Gemeinde zu ermitteln sind, hängt von der jeweiligen Planungskonzeption der Gemeinde und den tatsächlichen Gegebenheiten im Einzelfall ab. Die in § 1a Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB normierten öffentlichen Belange des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und der Beschränkung einer Umwidmung auf den notwendigen Umfang sind in der Abwägung zu berücksichtigen. Diese Belange setzen der Gemeinde im Rahmen der planerischen Abwägung aber keine strikten, unüberwindbaren Grenzen. Der Gesetzgeber hat diesen Belangen auch keinen generellen gesetzlichen Vorrang eingeräumt.“



Dr. Helmut Bröll



Landverbrauch in Bayern

Es hängt mithin von der konkreten Sachlage und dem Gewicht der einzelnen durch den Bebauungsplan betroffenen Belange ab, ob die Gemeinde im Einzelfall auf landwirtschaftliche Flächen zugreifen kann. Wenn es gewichtige andere Planungsziele gibt, z.B. einen dringenden Bedarf an Gewerbefläche für örtliche Betriebe, kann das Planungsziel „Schutz der landwirtschaftlichen Flächen“ zurückgesetzt werden. Die Begründung des Bebauungsplans muss dann aber die einzelnen Abwägungskriterien, z.B. Flächenbedarf, topographische Lage, Vorbelastung etc. erkennbar machen².

3. Festsetzungen für die Landwirtschaft

Nach § 9 Abs. 1 Ziff. 18 können im Bebauungsplan Flächen für die Landwirtschaft und den Wald festgesetzt werden. Da Landwirtschaft aber auch ohne eine spezielle Zulassung in einem Bebauungsplan im gesamten Außenbereich zulässig ist, muss ein spezieller Grund für diese Festsetzung vorliegen, andernfalls wäre ein solcher Bebauungsplan nicht erforderlich und müsste daher nach § 1 Abs. 2 BauGB als nichtig angesehen werden³.

Eine Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Ziff. 18 BauGB wäre auch unzulässig, wenn das planerische Motiv lediglich der Schutz des Außenbereichs wäre. Sie müsste dann als eine unwirksame Negativplanung qualifiziert werden⁴. Auch der Fall, wo eine Gemeinde von § 9 Abs. 1 Ziff. 18 Gebrauch machte, um eine Fläche für eine spätere Wohnbebauung zu sichern, wurde von den Gerichten als unzulässig beurteilt⁵.

Eine Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Ziff. 18 BauGB muss also von positiven städtebaulichen Planungszielen getragen werden. Solche Planungsziele können sein

- Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Sinne der §§ 187 ff BauGB sollen gesichert und vorbereitet werden.
- Landwirtschaftlich genutzte Flächen sollen als solche großräumig erhalten und vor der Inanspruchnahme durch andere Nutzungen (auch privilegierte) geschützt werden. Eine solche Flächenkonkurrenz besteht beispielsweise vielerorts zwischen Landwirtschaft und Kiesabbauunternehmen.
- Landwirtschaftliche Flächen sollen als großräumige Frischluftschneisen und als Ergänzung zu Naherholungsgebieten erhalten bleiben⁶.

Ortsplanerisches Motiv in den Ballungsräumen könnte auch sein, dass das delikate Nebeneinander von bebauten Flächen und Freiflächen im suburbanen Bereich erhalten werden sollte. Schließlich kann Planungsziel auch die Erhaltung großstadtnaher landwirtschaftlicher Betriebe sein, die dazu beitragen, eine ökologisch sinnvolle und gesundheitlich empfehlenswerte Versorgung der Bevölkerung mit Frischprodukten sicher zu stellen.

Die Festsetzung Landwirtschaft kann entsprechend den in § 201 BauGB aufgeführten einzelnen landwirtschaftlichen Aktivitäten nochmals konkretisiert werden. So könnte eine Gemeinde durch die Festsetzung Landwirtschaft mit der Konkretisierung Weinbau versuchen, ortsnahe und für das Orts- und Landschaftsbild prägende Weinberge zu erhalten. Wenn eine Gemeinde eine weitere Unterteilung der Festsetzung Landwirtschaft vornehmen will, muss sie aber auf zwei Dinge achten. Einmal muss sie das Interesse des Landwirts berücksichtigen, dem zu detailge-

naue Bewirtschaftungsvorschriften erhebliche Probleme bereiten können. Zum anderen muss gesehen werden, dass es sich bei § 9 Abs. 1 Ziff. 18 BauGB um eine bodenrechtliche Norm handelt. Es können also nicht ohne weiteres Verpflichtungen zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen statuiert werden, die als bodenrechtlich irrelevant angesehen werden müssen. So ist es nicht möglich, etwa die Fruchtfolge vorzuschreiben oder den Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen zu verbieten. Denkbar ist dagegen die Festsetzung von Weidewirtschaft, die eine ackerbauliche Nutzung ausschließen würde. Hier bewegt sich die Gemeinde noch im Rahmen der Differenzierungen des § 201 BauGB⁷.

Normalerweise muss sich die Gemeinde für eine der beiden Festsetzungsmöglichkeiten des § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB (Landwirtschaft, Wald) entscheiden. Eine alternative Festsetzung ist allerdings dann möglich, wenn es städtebaulich nicht darauf ankommt, ob die Fläche landwirtschaftlich oder als Wald genutzt werden soll⁸.

Von Bedeutung ist, dass die Festsetzung einer Fläche für die Land- oder Forstwirtschaft nicht bedeutet, dass auf dieser Fläche keine Bebauung mehr zulässig ist. Die Festsetzung schließt zwar die normale, nicht privilegierte Bebauung und die in § 35 Abs. 1 BauGB genannten privilegierten Nutzungen, die nicht landwirtschaftlich sind, aus. Bauvorhaben, die einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen, sind aber weiterhin zulässig. Soll die Bebaubarkeit auch für diese Vorhaben ausgeschlossen werden, ist eine zusätzliche Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Ziff. 10 BauGB (von Bebauung freizuhaltenen Flächen) notwendig⁹.

4. Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinden

Privilegierte Vorhaben, zu denen landwirtschaftliche Vorhaben gehören, sind nach § 35 BauGB im Außenbereich überall da zulässig, wo ihnen nicht konkrete öffentliche Belange entgegenstehen. Ungeachtet dieser grundsätzlichen Freigabe des Außenbereichs für privilegierte Vorhaben, kann eine Gemeinde aber ein berechtigtes Interesse daran haben, dass bestimmte Teile ihres Gemeindegebietes von privilegierten Vorhaben frei bleiben oder dass solche Vorhaben in anderen Teilen ihres Gemeindegebietes konzentriert werden. Um dieser Interessenlage der Gemeinde Rechnung zu tragen, wurde in das Baugesetzbuch (§ 35 Abs. 3 S. 3 BauGB) die Bestimmung über die sog.

Konzentrationszonen eingefügt. Nach dieser Bestimmung kann die Gemeinde im Flächennutzungsplan Konzentrationszonen für bestimmte privilegierte Vorhaben ausweisen, was die Konsequenz hat, dass diesen Vorhaben außerhalb der Konzentrationszonen der öffentliche Belang des Flächennutzungsplans entgegen steht. Der Gesetzgeber hat aber landwirtschaftliche Vorhaben ausdrücklich von der Wirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ausgenommen¹⁰.

Neben der allgemeinen Festsetzung „Flächen für die Landwirtschaft“ kann die Gemeinde auch weitere die Landwirtschaft betreffende Festsetzungen in einem Bebauungsplan treffen. So ist es denkbar, ein Sondergebiet „Intensivtierhaltung“ einzurichten, das diesen Betrieben einen gesicherten und von Nachbarschaftskonflikten möglichst frei gehaltenen Standort gewährt. Vereinzelt wurden auch Sondergebiete für landwirtschaftliche Aussiedlergehöfte festgesetzt. Solche Gebietsfestsetzungen in Bebauungsplänen sind aber ebenfalls nicht dazu geeignet, die Standorte (etwa für die Intensivtierhaltung oder für Aussiedlerhöfte) auf bestimmte Flächen im Gemeindegebiet zu konzentrieren. Die Festsetzungen im Bebauungsplan wirken nur gebietsintern und haben nicht die Ausschlusswirkung der Konzentrationszonen des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB¹¹.

5. Ausblick

Eine gesunde bäuerliche Landwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und kann helfen, das ökologische Gleichgewicht zu erhalten und auszubauen. Sie ist zudem gerade in Bayern ein wichtiger Bestandteil unseres Lebensgefühls. Auch in der Bauleitplanung darf daher die Landwirtschaft nicht nur als Flächenreserve gesehen werden; sie verdient es in ihrem vollen Interessenspektrum als wichtiger Teil der örtlichen Gemeinschaft gewürdigt zu werden. Besonders wichtig ist dies in den Verdichtungsräumen, wo eine starke Flächenkonkurrenz herrscht. Das Thema „Urbane Landwirtschaft“¹² mit den Fragen, wo soll Landwirtschaft auf längere Sicht stattfinden, wie kann sie vor Flächenansprüchen anderer (auch privilegierter) Nutzungen geschützt werden, wie kann wirtschaftlich erschlossen werden etc., müsste sich in jeder mittleren und größeren Stadt und jeder Stadtrandgemeinde im Zielkatalog der Ortsplanung finden. Natürlich wäre es zu kurz gedacht, wenn die Überlegungen zur Landwirtschaft auf die Flächenfrage beschränkt würden. Die Analyse der vorhandenen Agrarstruktur mit ihren Schwächen und Stärken und Überlegungen zu weiteren Hilfen, etwa bei der Schaffung lokaler Absatzmärkte, gehören sicher auch zu einer landwirtschaftsfreundlichen Gemeindepolitik¹³.

Fußnoten

1. Beschluss vom 12.06.2008 - 4 BV 8.08, abgedr. in BauR 2008, 1416
2. OVG Schleswig, Urteil vom 31.05.2005 - 1 KN 6.04, abgedr. in Natur und Recht 2006, 467
3. Bröll-Jäde, Das neue BauGB im Bild, WEKA-Verlag, Teil 4/2.5.3, Seite 129 und Jäde-Dirnberger-Weiss Borberg-Verlag, 6. Auflage, § 9 Rdnr. 55
4. BVerwGE 40, 258
5. BayVGH, Urteil v. 03.04.2000 - 14 N 98.3624, abgedr. in BRS 63 Nr. 6
6. BVerwG vom 27.01.1999 - 4 B 129,98, abgedr. in ZfBR 1999, 159
7. Bröll-Jäde, Baugesetzbuch a.a.O.
8. Jäde-Dirnberger-Weiss, a.a.O., § 9 Rdnr. 54
9. Bröll-Jäde, a.a.O., Teil 4/2.5.3, S. 130
10. Jäde-Dirnberger-Weiss, a.a.O., § 35 Rdnr. 262
11. Vor dem Hintergrund der in Niedersachsen sehr häufigen Konflikte zwischen Massentierhaltung und Gemeinden hat das OVG Lüneburg eine Steuerung durch einfachen gemeindeweiten Bebauungsplan für zulässig gehalten, vide bspw. Beschluss v. 06.04. 2009 - 1 MN 298/08, abgedr. in BauR 2009, 1421
12. Die Bayerische Akademie Ländlicher Raum hat im Sommerkolloquium 2009 das Thema „Urbane Landwirtschaft“ fachübergreifend aufgegriffen. Eine Dokumentation der Tagung mit Beiträgen u.a. von Kommunalreferentin Gabriele Friedrich, Prof. Dr. Holger Magel, Prof. Dr. Schild-Rutschmann, Herrn Erhardsberger vom Bauernverband und Dr. Dirnberger vom Gemeindetag kann bei der Geschäftsstelle der Akademie, Postf. 401105, 80711 München bezogen werden.
13. Die in vielen Gemeinden eingerichteten Bauernmärkte sind hier ebenso zu nennen, wie breiter angelegte Förderprogramme, etwa das Projekt „Münchens Grüngürtel“ und die besondere Förderung der Landwirte im Bereich der Trinkwassergewinnung am Taubenberg im Landkreis Miesbach



Landwirtschaftliche Flächen und Wohnbebauung am Stadtrand von München, rechts oben Autobahntrasse

Luftbild Landeshauptstadt München, Vermessungsamt

Die Rolle der Gemeinden im immissionsschutz- rechtlichen Genehmigungsverfahren

**Dr. Alfred Scheidler,
Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab**

1. Einleitung

Während die Beteiligung der Gemeinde in Baugenehmigungsverfahren zum Alltag nahezu jeder Gemeinde gehört, kommen immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren – vor allem in kleineren Gemeinden – im Vergleich dazu wesentlich seltener vor. Von daher verwundert es nicht, dass vielen Bürgermeistern und Gemeinderäten die Besonderheiten des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens und die Rolle der Gemeinde in diesem Verfahren oftmals nicht ganz vertraut sind. Ausgehend von den Grundlagen des Immissionsschutzrechts soll nachfolgend versucht werden, einen Beitrag zur Schließung dieser Lücke zu leisten.

2. Grundlagen des Immissionsschutzrechts

2.1 Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Das Immissionsschutzrecht zählt zum Kernbereich des modernen Umweltrechts. Dies liegt daran, dass das Immissionsschutzrecht auf die Luftreinhaltung und



Dr. Alfred Scheidler

die Lärmbekämpfung abzielt, welche die beiden Hauptproblemfelder des Umweltschutzes darstellen. Im Mittelpunkt des Immissionsschutzrechts steht das im Jahr 1974 geschaffene und seitdem oft geänderte Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG), das durch eine Vielzahl von Verordnungen ergänzt, konkretisiert und ausgefüllt wird.

Dem Grundsatz nach geht das BlmSchG davon aus, dass die Errichtung und der Betrieb von Anlagen aus Gründen des Immissionsschutzes keiner besonderen behördlichen Vorkontrolle bedürfen. Nur bei solchen Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen oder sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen hervorzurufen, besteht ein Bedürfnis nach verstärkter staatlicher Kontrolle.¹ § 4 BlmSchG schreibt daher vor, dass die erfassten Anlagen erst nach wirksamer Erteilung einer Genehmigung errichtet und betrieben werden dürfen. Welche Anlagen erfasst sind, ergibt sich im Einzelnen aus der (auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 3 BlmSchG erlassenen) 4. BlmSchV², die in ihrem Anhang die genehmigungsbedürftigen Anlagen abschließend auflistet. Nur Anlagen, die dort angeführt sind, bedürfen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (z.B. bestimmte Anlagen zur Wärmeerzeugung, Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern, Steinbrüche mit einer Abbaufäche von mindestens 10 Hektar, bestimmte Anlagen der Metallverarbeitung, Anlagen der Massentierhaltung u.v.m.). Anlagen die nicht in dieser Liste aufgeführt sind, be-

dürfen keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, können aber gleichwohl baugenehmigungspflichtig sein.

Da das Verfahren zur Erteilung der Genehmigung nicht nur die Prüfung immissionsschutzrechtlicher Anforderungen zum Gegenstand hat (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 1 BlmSchG), sondern darüber hinaus auch die

Prüfung anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 2 BlmSchG), zeichnet sich das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren als ein Verfahren mit einem umfassenden Prüfprogramm aus.³ Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 BlmSchG erfüllt sind.⁴ Der Antragsteller hat damit einen Anspruch auf Erteilung der Genehmigung, der Genehmigungsbehörde steht kein Ermessensspielraum zu.

§ 13 BlmSchG verleiht der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung eine Konzentrationswirkung, d.h. sie schließt sonstige für die Errichtung und Nutzung der Anlage erforderliche parallele Genehmigungen ein. Auf diese Weise werden mehrere an sich notwendige Genehmigungsverfahren zu einem Verfahren konzentriert, das mit einer einzigen Genehmigung, nämlich der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung abschließt.⁵ Wichtigster Anwendungsfall der Konzentrationswirkung ist es, dass eine an sich erforderliche Baugenehmigung (siehe Art. 55 BayBO) von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung mit erfasst wird. Neben dem immissionsschutzrechtlichen Verfahren bedarf es daher nicht zusätzlich eines parallelen Baugenehmigungsverfahrens.

2.2 Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

Das Verfahren zur Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ist dem Grundsatz nach in § 10 BlmSchG geregelt, der durch die 9. BlmSchV näher ausgestaltet wird.⁶ Für bestimmte Vorhaben (siehe § 2 Abs. 1 der 4. BlmSchV) greifen die Verfahrenserleichterungen nach

§ 19 BlmSchG. Eingeleitet wird das Verfahren durch einen schriftlichen Antrag bei der Genehmigungsbehörde (§ 10 Abs. 1 Satz 1 BlmSchG, konkretisiert durch §§ 2 ff. der 9. BlmSchV). Dies ist gem. Art. 1 Abs. 1 lit. c) BayBlmSchG die Kreisverwaltungsbehörde. Anders als beim Baugenehmigungsverfahren ist der Antrag also nicht bei der Gemeinde einzureichen (vgl. Art. 64 Abs. 1 Satz 1 BayBO), die ihn mit ihrer Stellungnahme unverzüglich bei der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen hat (Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO), sondern direkt bei der Genehmigungsbehörde, die allerdings die Gemeinde zu beteiligen hat (näher dazu sogleich unter 3.).

Sofern nicht das vereinfachte Verfahren (§ 19 BlmSchG) zur Anwendung kommt, hat die Genehmigungsbehörde das Vorhaben in ihrem amtlichen Veröffentlichungsblatt und außerdem entweder im Internet oder in der örtlichen Tageszeitung bekanntzumachen (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BlmSchG) und den Antrag samt Antragsunterlagen für einen Monat zur Einsicht auszulegen (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BlmSchG). Bis zwei Wochen nach Ablauf dieser Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit schriftlich Einwendungen erheben (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BlmSchG). Über den Genehmigungsantrag ist gem. § 10 Abs. 6 a BlmSchG innerhalb von sieben Monaten, im vereinfachten Verfahren innerhalb von drei Monaten zu entscheiden.

3. Einbindung der Gemeinde

3.1 Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB

Da das gemeindliche Einvernehmen nicht nur ein formeller Bestandteil der zu erteilenden Genehmigung ist, sondern wegen seines Bezugs zum kommunalen Selbstverwaltungsrecht (Art. 28 Abs. 2 GG) auch eine materielle Voraussetzung für die Genehmigung eines Vorhabens darstellt, ist es nicht von der Konzentrationswirkung des § 13 BlmSchG erfasst.⁷ Ist daher für die Entscheidung über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit eines Vorhabens gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich, so gehört auch die Erklärung des Einvernehmens zu den Voraussetzungen, die nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 BlmSchG erfüllt sein müssen.⁸ § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB stellt dies ausdrücklich klar. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung darf daher in den Fällen der §§ 31, 33 bis 35 BauGB ohne das Einvernehmen der Gemeinde nicht erteilt werden.⁹ Die vorgesehene Mitwirkung der Gemeinde dient der Sicherung der gemeindlichen Planungshoheit.¹⁰ Wird das gemeindliche

Einvernehmen zu Unrecht versagt, kann es nach § 36 Abs. 2 Satz 3 BauGB durch die nach Landesrecht zuständige Behörde ersetzt werden.¹¹ Die Ersetzung des Einvernehmens setzt eine eigene fachliche Prüfung durch die zuständige Behörde voraus, die ein Ermessen darüber hat, ob eine Ersetzung erfolgt oder nicht. Das Ermessen dient der Vermeidung von zusätzlichen Verfahren, nicht aber auch der Würdigung gemeindlicher Interessen.¹²

Die Erteilung oder Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens kann sich nur auf die bauplanungsrechtlichen Aspekte des Vorhabens erstrecken; dies ergibt sich eindeutig aus dem Wortlaut des § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB, wonach das Einvernehmen nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 ergebenden Gründen versagt werden darf.¹³ Dies gilt gleichermaßen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Geht es daher z.B. um die Errichtung einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel mit 15.000 Hennenplätzen oder mehr (siehe Nr. 7.1 des Anhangs zur 4. BlmSchV), so kann das gemeindliche Einvernehmen nicht mit der Begründung versagt werden, dass die Massentierhaltung moralisch und ethisch bedenklich sei.

Wenngleich die Mitwirkung der Gemeinde auf der gemeindlichen Planungshoheit beruht, steht der Gemeinde kein Ermessen oder eine sonstige Entscheidungsfreiheit zu. Soweit nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ein Rechtsanspruch auf Zulassung des Vorhabens besteht, ist die Gemeinde vielmehr zur Erteilung des Einvernehmens verpflichtet. Sie hat somit ausschließlich zu beurteilen, ob das Vorhaben in Anwendung der genannten Vorschriften zulässig ist oder nicht.¹⁴ Damit darf das Einvernehmen weder aus baurechtsrechtlichen Gründen versagt werden¹⁵, noch aus immissionsschutzrechtlichen. Geht es um ein Außenbereichsvorhaben, so können immissionsschutzrechtliche Aspekte allerdings insofern eine Rolle spielen, als diese gleichzeitig auch eine bauplanungsrechtliche Bedeutung haben: Gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BauGB stellt es nämlich einen (bauplanungsrechtlich relevanten) öffentlichen Belang dar, wenn ein Vorhaben schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird. Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Massentierhaltungsanlage kann daher etwa mit der Begründung versagt werden, dass das Vorhaben zu unzumutbaren Geruchsbeeinträchtigungen führe. Das Einvernehmen zu einer Windkraftanlage (siehe Nr. 1.6 des Anhangs zur 4. BlmSchV) kann mit der Begründung verweigert werden,

dass die Anlage unzumutbare Lärmbeeinträchtigungen hervorrufe.¹⁶

In der Praxis kommt es relativ häufig vor, dass das Einvernehmen aus politischen, jedenfalls nicht im Bauplanungsrecht wurzelnden Gründen, verweigert oder erteilt wird. In derartigen Fällen setzt sich die Gemeinde der Gefahr von Amtshaftungsansprüchen aus.¹⁷ So kann ein Anlagenbetreiber in einem Amtshaftungsprozess als Schaden den entgangenen Gewinn geltend machen, wenn die Genehmigung erst nach Durchführung des Verfahrens zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens (siehe Art. 67 BayBO) erteilt wurde.

3.2 Stellungnahmen und Einwendungen im Verfahren

Neben der Einbindung der Gemeinde in das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren über das Erfordernis des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB) erfolgt eine Einbindung in das Verfahren als Träger öffentlicher Belange. Die Notwendigkeit dieser Einbindung ergibt sich aus den immissionsschutzrechtlichen Verfahrensvorschriften. Gemäß § 10 Abs. 5 BlmSchG (konkretisiert durch § 11 der 9. BlmSchV) holt die Genehmigungsbehörde die Stellungnahmen der Behörden ein, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird. Dies ist in jedem Fall auch die Gemeinde, auf deren Gebiet die Anlage errichtet werden soll. Die Standortgemeinde ist daher zwingend am Verfahren zu beteiligen¹⁸, dies auch schon deshalb, um das gemeindliche Einvernehmen einzuholen.

Sofern nicht das vereinfachte Verfahren zur Anwendung kommt (vgl. § 19 Abs. 2 BlmSchG), hat die Gemeinde darüber hinaus die Möglichkeit, gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BlmSchG (konkretisiert durch § 12 der 9. BlmSchV) unter Beachtung der dort genannten Frist Einwendungen zu erheben, denn es ist anerkannt, dass die Einwendungsbefugnis auch juristischen Personen des öffentlichen Rechts zusteht.¹⁹ Einwendungen sind im Allgemeinen nur erfolgversprechend, wenn mit Verwirklichung des Vorhabens Rechte des Einwenders verletzt würden. Nur bei Zurückweisung solcher Einwendungen können später Rechtsbehelfe eingelegt werden. Subjektive Rechte der Gemeinde, die beeinträchtigt sein können, können zum Einen private Rechte sein, wie z.B. das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb „Wasserversorgung“, wenn diese in privater Rechtsform betrieben wird. Zum Anderen können dies öffentliche Rechte sein wie Trinkwassergewinn-

nung oder der Betrieb anderer öffentlicher Einrichtungen (etwa Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr oder Abwasserentsorgung).²⁰ Derartige Einwendungen muss die Gemeinde innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist erheben (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BImSchG), um nicht gem. § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG damit präkludiert zu sein. Eine solche Präklusion hätte zur Folge, dass die Gemeinde am weiteren Verfahren nicht mehr zu beteiligen wäre (formelle Präklusion), insb. nicht zu einem Erörterungstermin (§ 10 Abs. 6 BImSchG) zu laden wäre²¹ und dass die Gemeinde in einem späteren Klageverfahren gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nicht klagebefugt wäre (materielle Präklusion).²²

4. Zusammenfassung

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 BImSchG vorliegen. Ergeben sich im Genehmigungsverfahren keine Versagungsgründe, so hat der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung. § 13 BImSchG verleiht der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung eine Konzentrationswirkung, d.h. sie schließt sonstige für die Errichtung und Nutzung der Anlage erforderliche parallele Genehmigungen ein. Die Gemeinde ist in zweierlei Hinsicht in das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren eingebunden: Zum einen ist für die Entscheidung über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit eines Vorhabens – so auch einer BImSchG-Anlage – gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Zum anderen ist die Gemeinde im Sinne von § 10 Abs. 5 Satz 1 BImSchG eine Behörde, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird und daher als Träger öffentlicher Belange nach dieser Vorschrift im Verfahren zu beteiligen.

Fußnoten

- 1 Amtl. Begründung, BT-Drucks. 7/179, S. 30.
- 2 Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) i. d. F. vom 14.3.1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 23.10.2007 (BGBl. I S. 2470, 2472).
- 3 Rebentisch, in: Feldhaus, Bundesimmissionsschutzrecht (Stand: Jan. 2010), BImSchG, § 13 Rn. 17.
- 4 Ausführlich dazu Scheidler, BauR 2008, 941.
- 5 Näher dazu Rebentisch, in: Feldhaus (Fn. 3), BImSchG, § 13 Rn. 17; Fluck, NVwZ 1992, 114; Odendahl, GewArch 2003, 222; Busse, VR 1998, 263; Scheidler, WiVerw 2008, 1 (36 f.).

- 6 Zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren siehe im Einzelnen Dippel, NVwZ 2010, 145; Scheidler, Jura 2008, 489 (490); Busse, VR 1998, 263; Rebentisch, NVwZ 1992, 926.
- 7 Bohl, NVwZ 1994, 647 (650); siehe auch Rebentisch, in: Feldhaus (Fn. 3), § 13 BImSchG, Rn. 57.
- 8 Rebentisch, in: Feldhaus (Fn. 3), § 13 BImSchG, Rn. 58; Scheidler, in: Feldhaus (Fn. 3), § 6 BImSchG, Rn. 53; Krautzberger, in: Battis/Krautzberger/Löhr, BauGB (11. Aufl. 2009), § 36 Rn. 3.
- 9 BVerwG, Urt. v. 6.10.1989, NVwZ 1991, 161; Zeiler, NuR 2009, 526 (527); Bohl, NVwZ 1994, 647 (650).
- 10 BVerwG, Beschl. v. 11.8.2008, BayVBl. 2009, 27 = NVwZ 2008, 1347; Zeiler, NuR 2009, 526 (527); Dirnberger, Bayer. Gemeindetag 2004, 77.
- 11 Zum Rechtsschutz gegen die Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens siehe Möstl, BayVBl. 2003, 225.
- 12 BayVGh, Beschl. v. 13.2.2006, BayVBl. 2006, 105.
- 13 BVerwG, Beschl. 26.2.1990, NVwZ 1990, 657; BVerwG, Beschl. v. 15.11.1991, NVwZ-RR 1992, 529; Zeiler, NuR 2009, 526 (527).
- 14 Krautzberger (Fn. 8), § 36 BauGB, Rn. 12; Zeiler, NuR 2009, 526 (527); Dirnberger, Bayer. Gemeindetag 2004, 77.
- 15 Zeiler, NuR 2009, 526 (527).
- 16 Zu den Anforderungen von Windkraftanlagen im Hinblick auf den Lärmschutz siehe Scheidler, NVwBl. 2009, 409 (415 f.) m. w. N.; Dirnberger, Bayer. Gemeindetag 2010, 55 (56 f.).
- 17 Näher dazu Dirnberger, Bayer. Gemeindetag 2004, 77.
- 18 Jarass, BImSchG (8. Aufl. 2010), § 10 Rn. 45; Czajka, in: Feldhaus (Fn. 3), § 10 BImSchG, Rn. 51; Frank, KommunalPraxis 1993, 297.
- 19 Jarass (Fn. 18), § 10 Rn. 71; Frank, KommunalPraxis 1993, 297.
- 20 Frank, KommunalPraxis 1993, 297 f.
- 21 Jarass (Fn. 18), § 10 Rn. 90.
- 22 Jarass (Fn. 18), § 10 Rn. 98.

Zusatzeinnahmen durch Ihre Dächer

Auf ungenutzten Dächern Ihrer kommunalen Gebäude schlummert erhebliches Kapital.

Andreas Hechtl · Solarenergie bietet Ihnen marktüberdurchschnittliche 7,5% der Einspeisevergütung als sichere Einnahmen durch die Anpachtung Ihrer Dachflächen zum Betrieb einer **Photovoltaik-Anlage** - ohne Risiko und ohne Kosten für Sie. **Alles aus einer Hand!**

Besonders die Möglichkeit der einmaligen Vorauszahlung für die Vertragslaufzeit von 20 Jahren kann Ihren Haushalt enorm entlasten.

Nähere Informationen in dem dieser Ausgabe beigelegten **Flyer** (auch zum **Download auf www.hechtl-solarenergie.de**).

Fordern Sie Ihr individuelles und überzeugendes Angebot bei uns an. **Erschließen Sie diese zusätzliche Einnahmequelle, die Zeit drängt!**

85652 Pliening, Siglweg 10

Telefon: 08121 / 760 31 78

E-Mail: a.hechtl@hechtl-solarenergie.de

Er aber, sag's ihm, er kann mich ...

– Zur Strafbarkeit des Schwäbischen Grußes –

**Dr. Heinrich Wiethe-Körprich,
Bayerischer Gemeindetag**

I.

Schon jährt sich die Verkündung eines Kleinods amtsrichterlichen Wirkens zum ersten Mal, und doch hat Justitias Gabe in der Fachwelt bisher nicht die gebührende Aufmerksamkeit gefunden. Es war der 24. Juni 2009, als das Amtsgericht Ehingen unter dem Geschäftszeichen 2 Cs 36 Js 7167/09 über den Antrag der Staatsanwaltschaft auf Erlass eines Strafbefehls zu befinden hatte. Gesühnt werden sollte die Beleidigung einer Dame durch Entbieten des (in diesem Fall) „Schwäbischen Grußes“, in Bayern auch als „Einladung zur Kirchweih“ umschrieben. Besagte Dame D. bestellte von ihrer Wohnung aus ein Taxi, mit dem sie am Bahnhof von E. einen bestimmten Zug nach B. erreichen wollte. Das Taxi traf verspätet ein, so dass sie den Zug verpasste. Daraufhin bat sie den Taxifahrer T., sie zu dem für die Fahrt zum Bahnhof zu entrichtenden Preis nunmehr nach B. zu fahren. T. erklärte, dies müsse sein Chef U. entscheiden. Daraufhin telefonierte D. mit U. und verlangte, ohne Aufpreis nach B. gefahren zu werden. U. soll ihr Ansinnen mit „Leck mich am Arsch“ zurückgewiesen haben.



Dr. Heinrich Wiethe-Körprich

II.

Das Amtsgericht Ehingen machte sich die Entscheidungsfindung nicht leicht. Zunächst verfolgte es Belege für die inkriminierte Einladung im Schaffen großer Deutscher und gelangte dabei bis in das Jahr 1771 zurück, als sich ein damals noch ziemlich unbekannter Dichter – heute würde man sagen ein junger Wilder – in seinem Frankfurter Elternhaus dem Leben und Wirken des Reichsritters Gottfried von Berlichingen zu Hornberg widmete und dem in seiner Burg Belagerten als Antwort auf die Aufforderung eines kaiserlichen Hauptmanns zur Kapitulation die Worte in den Mund legte: „Er aber, sag's ihm, er kann mich im Arsche lecken!“¹

Indem also das Werk nicht nur am, sondern sogar in demselben verrichtet werden sollte, wird aus unserem Vorurteil Gewissheit, die Sitten seien ehemals noch derber gewesen als heute.

Auch Mozarts Kanon „Leck mich im Arsch“, im Verzeichnis des Ritters von Köchel die Nummer 231, entgeht dem Amtsgericht Ehingen nicht. Das Geheimnis allerdings, weshalb dieses 1782 entstandene Opus² in B-dur gesetzt wurde und nicht in dem hier viel näher liegenden, nur einen Halbtonschritt entfernten A-dur, hat der Meister mit ins Grab genommen. Hier könnten sich für jene Mozartforscher, denen jede Wendung in der Fäkalsprache eines rastlosen Genies, das nie Kind sein durfte, mitteilenswerter erscheint als das Werk selbst, noch dankbare Betätigungsmöglichkeiten ergeben.

Zur Gegenwart zurück findet das Amtsgericht Ehingen im literarischen Schaffen von Thaddäus Troll³. Wie er sieht auch das Gericht mit der Entbietung des Schwäbi-

schen Grußes bzw. der Einladung zur Kirchweih die unterschiedlichsten sozialadäquaten Zwecke verfolgt, nämlich

- ein Gespräch anzuknüpfen,
- eine ins Stocken geratene Unterhaltung wieder in Fluss zu bringen,
- einem Gespräch eine andere Wendung zu geben,

- ein Gespräch endgültig abzubrechen,
- eine Überraschung zu vermelden,
- der Freude über ein unvermutetes Wiedersehen zweier Schwaben außerhalb des Ländles Ausdruck zu geben,
- eine als Zumutung empfundene Bitte zurückzuweisen.

Nach all diesen Erwägungen lehnte das Amtsgericht Ehingen den beantragten Strafbefehl ab und überbürdete die Kosten des Verfahrens sowie die notwendigen Auslagen des Angeschuldigten U. der Staatskasse. Mit der Verwendung des alltäglichen „Leck mich am Arsch“ sei im vorliegenden Fall ein nach § 185 StGB erforderlicher rechtswidriger Angriff auf die Ehre eines Anderen durch vorsätzliche Kundgabe der Missachtung oder Nichtachtung nicht verbunden. Indem U. lediglich auf die Beförderung der Dame D. nicht eingehen und das Gespräch beenden wollte, habe der zugegebenermaßen derbe Ausspruch lediglich den oben an vierter und siebter Stelle stehenden sozialadäquaten Zwecken (Abbruch eines Gesprächs, Zurückweisung einer Zumutung) gedient.

III.

Auch der Autor schließt sich dem richterlichen Erkenntnis an, kann aber doch sein Bedauern nicht verhehlen, dass das Amts-

1 Johann Wolfgang von Goethe, Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand, 3. Aufzug

2 siehe im gleichen Jahr auch den Kanon „Leck mir den Arsch fein recht schön sauber“, KV 382 d

3 Thaddäus Troll, Preisend mit viel schönen Reden – Deutschland deine Schwaben für Fortgeschrittene, u.a. Hoffmann & Campe, München 1972

gericht Ehingen in seine Betrachtungen zwar den schwäbischen Komponisten Mozart und den hessischen Dichter Goethe sowie den württembergischen Schriftsteller Troll einbezog, nicht aber den bayerischen Dichter Thoma. In seiner „Dachserin“⁴ preist er die gesunde, derbe Kraft, die unserem bayerischen Volke Gott sei Dank innewohne und die in jenem keineswegs abschreckenden Kernspruch einen Ausdruck gefunden habe, der ein einigen-

des Band um alle Stände schlingt, da er ja allen gemeinsam sei.

Den um größtmögliche Rechtssicherheit bemühten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und allen anderen, die sich in kommunalen Diensten am bayerischen Volke abarbeiten, und die deshalb einerseits die in der Einladung zur Kirchweih enthaltenen sozialadäquaten Botschaften nicht missen, andererseits aber auch dem

staatlichen Strafanspruch entgehen wollen, könnte sich folgende ihrem Amte angemessene Wortwahl anbieten: Wenn Sie mich würden, was Sie mich können, käme ich heute nicht mehr zum Sitzen.

4 Ludwig Thoma, Die Dachserin, in: Agricola, Bauerngeschichten 1897

...was tun mit den Gänsen?

**Dipl.-Biol. Christoph Janko,
Technische Universität München**

Konflikte mit Wildgänsen in Tourismus und Landwirtschaft haben in Bayern in vielen Regionen zugenommen. Ein Forschungsprojekt der TU München, AG Wildbiologie und Wildtiermanagement befasst sich mit diesen Problemen und entwickelt Lösungsstrategien um Konflikte mit Gänsen zu minimieren.

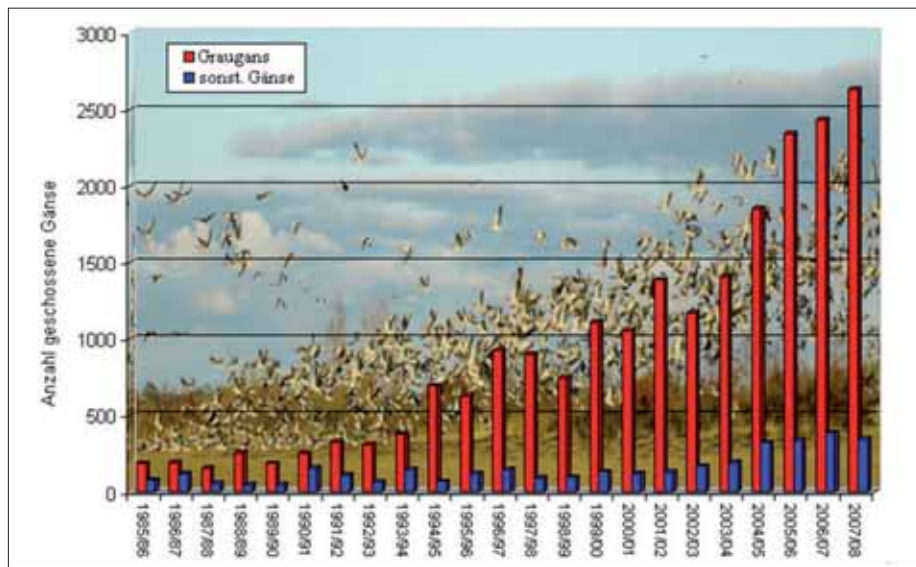
Die Bestände von Graugänsen haben in den letzten Jahren in Bayern zugenommen. Graugänse finden sich vor allem am Chiemsee, Starnbergersee, Ammersee sowie der fränkischen Seenplatte und an der Donau. Aber auch innerhalb von Städten sind Gänse präsent. So beherbergt die Stadt München im Jahresverlauf zwischen 500-1400 Gänse und somit eine stattliche Anzahl an Wasservögeln.

In vielen Regionen berichten Kommunen, Anwohner, Jäger und Naturschützer, dass sie mehr Gänse sehen. Unsere Wahrnehmung ist oft subjektiv, doch dass Graugänse seit 25 Jahren in Bayern stetig zunehmen, ist heute nicht mehr von der Hand zu weisen. Ein Monitoringprogramm des LfU (Landesamt für Umweltschutz) zählt Wasservögel von September bis April an internationalen, aber auch loka-

len bzw. regionalen Gewässern. Darunter fallen auch Grau- und Kanadagänse. Um 600% haben sich die Zählraten in den letzten 15 Jahren gesteigert. Da Gänse zu jagdbarem Wild zählen und somit vom Jäger gejagt werden können, liefert uns die Jagdstrecke (Anzahl der jährlich geschossenen Gänse) ebenfalls einen

Vergleich. In Bayern hat sich die Jagdstrecke um 350% erhöht, zudem ist eine Ausbreitung der Graugänse von Süd- nach Nordbayern zu erkennen. Auch der Vergleich von Graugansbruten zwischen den Zeiträumen 1979 bis 1983 und 1996 bis 1999 zeigt, dass sich die Brutgebiete im Laufe der Jahre auf Nordbayern ausgedehnt haben. Im Gegensatz zu Nordischen Graugänsen, welche als klassische Zugvögel gelten, sind die bayerischen Gänse keine Zugvögel. Sie leben das ganze Jahr in Bayern. Wie viele Gänse derzeit in Bayern leben kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, aber eines ist klar: Die Graugans befindet sich seit 25 Jahren auf dem Vormarsch. Ihr Bestand hat sich mehr als versechsfacht. Die Jagd reguliert den Bestand nicht. Wo die Reise hingehet kann heute niemand sagen – daher ist es Zeit zu handeln.

Mit dem Anstieg der Gänsepopulation haben sich die Probleme, welche von Gänsen ausgehen, verstärkt. Vor allem der Tourismus leidet unter verkoteten Badestränden, Liegewiesen und Freizeitanlagen. Damit verbundenen sind, neben einer großen Verdrossenheit, auch aktive Beschwerden der Besucher. Ein Fernbleiben von Urlaubern ist in einigen Regionen Realität. Dieser Umstand stellt für Kommunen neben einem schmerzlichen Imageschaden einen realen wirtschaftlichen Ver-



Gänsepopulation im Aufwind – mehr und mehr Gänse werden Jahr für Jahr durch Jäger erlegt (Grafik: C. Janko)

lust dar. Bleiben Touristen aus – bleibt der Euro auch zuhaus!

Der Umgang und die Einstellung der Menschen zu Gänsen ist zumeist kontrovers. Einerseits werden Gänsen gefüttert und sind ein beliebtes Anschauungsobjekt. Andererseits werden die von Gänsen verursachten Probleme, wie z.B. verkotete Badeanlagen nicht toleriert. In ländlichen Regionen und im Umland von großen Seen stehen zudem landwirtschaftliche Schäden im Fokus. Schädigungen an jungen Saatzpflanzen in Mais und Wintergetreide, aber auch an Sonderkulturen (Salat) und im Grünland verursachen dem Landwirt finanzielle Einbußen. Hinzu kommen Hygieneprobleme durch die mögliche Verkotung von Futtermitteln bei der Ernte. Schließlich kotete eine Gans während der Futteraufnahme bis zu 170-mal, was bis zu 2 kg Kot pro Gans und Tag entspricht. Schäden durch Gänsen bekommt der Landwirt nicht ersetzt. Doch was ist ein Schaden? Wie hoch sind die Schadenssummen?

Das bayernweites Forschungsprojekt der Arbeitsgruppe Wildbiologie und Wildtiermanagement widmet sich intensiv diesen Problemen. Beispielsweise wurde in der Region Altmühlsee die Schadenssumme an landwirtschaftlichen Flächen ermittelt. Auf rund 32.000 € beziffert sich die Schadenssumme. Im Zuge des Projekts werden Lösungswege entwickelt, welche speziell an die örtlichen Gegebenheiten in den Kommunen angepasst sind. Denn die lokalen Gegebenheiten sind von vielen unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Dies betrifft sowohl die Gänsen selbst, als auch die Probleme, die sie in Tourismus und Landwirtschaft verursachen. In den Untersuchungsgebieten des Fränkisches Seenlandes und der Stadt München werden aktuell verschiedene Maßnahmen getestet. Hierzu gehören die Sicherung von Badestränden und Liegewiesen durch Barrieren, wodurch Gänsen von diesen Flächen abgehalten werden. (siehe Foto oben)

Zudem wird die Vergrämung von Gänsen in sensiblen Zonen von Park- und Badeanlagen mit Greifvögeln getestet. Die Anlage von Ruhezeiten und Äsungsflächen, um Gänsen von landwirtschaftlichen Kulturen abzulenken ist weiterer Teil des Konzeptes. Ein weiterer Punkt befasst sich mit der Bejagung bzw. effizienteren Bejagungsstrategien. Die angewandten Maßnahmen werden auf ihre Zweckmäßigkeit und Funktionalität geprüft und fließen in einen Managementplan ein. Neben diesen Maßnahmen wird das Graugansverhalten gezielt erforscht. Gänsen werden z.B. mit Fußringen beringt. Hierdurch sind sie



Gänsen verursachen Schäden im Mais, Sämlinge werden komplett entnommen (Foto: C. Janko)

individuell erkennbar und Beobachtungen zu ihrem Verhalten z.B. an Badestränden, Parks, etc. sind möglich. Zudem werden Gänsen mit Sendern versehen. Der GPS-Sender dokumentiert Bewegungen bzw. Wanderungen der Tiere – Gänsen sind rund um die Uhr auf Sendung! Diese zweite Komponente ist essentiell, denn wenn das Gänseverhalten bekannt ist, können hieraus funktionale Problemlösungen abgeleitet werden.

Ziel des Projekts ist die Erarbeitung von Grundlagen für das Management von Wildgänsen in Bayern. Dies soll dazu beitragen, den Konflikt zwischen Gänsen auf der einen Seite und Tourismus, Landwirtschaft, Naherholung und Jagd auf der an-

deren Seite zu entschärfen und zu minimieren. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen das Verhalten und die Ökologie der Gänsen erforscht und vor Ort verschiedene Maßnahmen getestet werden, um hieraus funktionale Lösungswege zu entwickeln.

Projektgruppe „Wildgänsen Bayern“

Technische Universität München
Lehrstuhl für Tierökologie
Arbeitsgruppe Wildbiologie und Wildtiermanagement
Hans Carl von Carlowitz Platz 2
85354 Freising Weihenstephan
Fax: +49(0)8161-71-4615
wildgaense@wzw.tum.de



Aus dem Verband



Bezirksverband

Unterfranken

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Josef Mend, Iphofen, fand im Rathaus der Gemeinde Schonungen am 10. Mai 2010 die Bezirksverbandsversammlung statt.

Der Vorsitzenden gratulierte der Kreisverbandsvorsitzenden von Rhön-Grabfeld, 1. Bürgermeisterin Birgit Erb, Oberelsbach zur Wiederwahl mit 79,94%. Der gastgebende Bürgermeister Kilian Hartmann stellte seine Gemeinde vor.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse berichtete über die Mitgliederumfrage zur Einschätzung der aktuellen Finanzlage. Danach erwarten 66% der bayerischen Gemeinden, dass sich die Situation im kommenden Jahr verschlechtern wird. Bereits in diesem Jahr konnten 45% der Gemeinden die Mindestzuführung im Haushalt nicht erreichen. Während

in Unterfranken im Vorjahr nur 14% die Mindestzuführung nicht schafften, waren es dieses Jahr 45,09%. Zur Bundespolitik machte Dr. Busse deutlich, dass nach seiner Auffassung eine Abschaffung der Gewerbesteuer aufgrund des Wahlergebnisses in Nordrhein-Westfalen nicht mehr durchsetzbar sein wird. Große Probleme haben viele Gemeinden mit dem Breitbandanschluss im ländlichen Raum. Gerade die für den Ausbau des Glasfasernetzes geforderten Zuzahlungen der Gemeinden, die sich zwischen 100.000 und 500.000 Euro bewegen, sind in der heutigen Finanzsituation nicht darstellbar. Dr. Busse bedauert es, dass das Wirtschaftsministerium nicht bereit ist, die von der EU-Kommission genehmigten GAK-Förderrichtlinien in Bayern einzuführen, obwohl diese von vielen anderen Bundesländern übernommen wurden. Sie sehen eine Förderung von 90% mit einem Fördervolumen von 500.000 Euro vor. Das bayerische Förderprogramm mit einer Leistung von 1 bis 3 MBit reicht nicht einmal für landwirtschaftliche Betriebe, die mit 6 MBit angesetzt werden.

Des Weiteren diskutierten die Bürgermeister über die neue Mittelschule und die hohen Übertrittsquoten in das Gymnasium und die R6 von ca. 70%.

Im Anschluss daran referierte der Direktor des Caritas-Verbandes der Diözese Würzburg, Martin Pfriem, über das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz.

Kreisverband

Freyung-Grafenau

Die Kreisverbandsversammlung unter Leitung von Herrn 1. Bürgermeister Heinrich Lenz, Hinterschmiding, am 5. Mai 2010 stand ganz im Zeichen des Wasserrechts. Nach kenntnisreichen Einführungen des Vorsitzenden referierte der Referent des Bayerischen Gemeindetags, Stefan Graf, über die für die Gemeinden bedeutsamen neuen Regelungen des seit 1. März 2010 neuen Wasserrechts. Zu erheblichen Diskussionen führte insbesondere die geplante Privatisierung der Kläranlagenaufsicht. Insbesondere wurde kritisiert, dass damit die Servicefunktion des Wasserwirtschaftsamts wegfallen würde. Ergänzt wurden diese Ausführungen vom Abteilungsleiter des Wasserwirtschaftsamts Deggenhof, Herrn Dr. Albin Schramm. Dieser bedauerte ausdrücklich, dass es zukünftig schwerer werde, Fälle nicht nur am Schreibtisch zu beurteilen, sondern vor Ort präsent zu sein. Im Kreisverband herrschte Einvernehmen, dass man, sobald die Auswirkungen der Reform absehbar sind, hierzu eine Resolution fassen wolle.

Augsburg

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Georg Klaußner, Untermeitingen, fand in den Räumen der Handwerkskammer für Schwaben in Augsburg am 14. April 2010 die Jahreshauptversammlung des Kreisverbands statt.

In seinem Grußwort wies der Präsident der Handwerkskammer für Schwaben Jürgen Schmid, auf die Bedeutung des Handwerks für die Region hin. Der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Augsburg, Richard Fank, legte dar, dass es keine Kreditklemme in der Region gibt; Sorgen bereitet ihm die geplante Bankenabgabe, die auch die Sparkassen und Raiffeisenbanken treffen wird, obwohl sie nicht Auslöser der Krise waren. Manfred Stöckl berichtete über die von der Kreissparkasse initiierten Stiftungen. Damit befindet sich Augsburg auf Rang 13 im Bundesgebiet.



Die Mitglieder des Bezirksverbands Unterfranken mit Vizepräsident Josef Mend und Geschäftsführendem Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse

Im Anschluss daran referierte das Geschäftsführende Präsidialmitglied, Dr. Jürgen Busse, über aktuelle kommunalpolitische Themen. Er machte deutlich, dass sich die kommunale Haushaltslage erst ab 2013 verbessern wird. In seinen Ausführungen zur Mittelschule riet er den Bürgermeistern, sorgfältig die Kooperationsvereinbarung zu prüfen, um z.B. bei der Kostenverteilung spätere Streitfragen zu vermeiden.

Traunstein

Der Kreisverbandssitzung am 20. April 2010 ging eine Besichtigung der neuen Rettungsleitstelle voran. Im Vortragsteil referierte der Umweltreferent vom Bayerischen Gemeindetag, Herr Stefan Graf, über das neue Wasserrecht und seine Auswirkungen auf die Trinkwasserversorger, Abwasserbeseitiger und auf die kleinen Gewässer. Als weiterer Themenpunkt folgte insbesondere die Vorstellung eines innovativen Spielplatzkonzepts der Stadt Traunreut. Rege Diskussionen gab es um die Frage, in welchem Umfang die Gemeinden Feuerwehrführerscheine fördern sollten.

Fürth

Die Entwicklung der Kommunal Finanzen stand im Mittelpunkt der jüngsten Kreisverbandsversammlung am 26. April 2010

in Zirndorf-Weinzierlein. Der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Thomas Zwingel, Zirndorf, begrüßte hierzu als Referenten Dr. Johann Keller von der Geschäftsstelle in München.

Keller wies dabei auf das Ergebnis einer Umfrage des Gemeindetages unter den Mitgliedsgemeinden hin, wonach nur 17% der Kommunen die Finanzlage als „gut“, dagegen 35% als „mittel“ und 34% als „schlecht“ einstufen. Befragt nach den Zukunftsaussichten gaben gar 66% der Städte und Gemeinden an, sie erwarteten schlechtere Perspektiven. Das lässt sich auch an Zahlen festmachen, meinte Keller. Schafften 2007 noch rund 93% der bayerischen Kommunen den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich, so hoffen darauf heuer nur noch gut die Hälfte. Dabei sind diese Zahlen für Bayern noch vergleichsweise positiv. In Nordrhein-Westfalen erreichen nur noch 5 von 300 befragten Städten diesen Ausgleich. Als Grund hierfür machte der Finanzreferent des Gemeindetags vor allem die sinkenden Steuereinnahmen aus. Um rund 10% seien diese eingebrochen, die Gewerbesteuer gar um 18,6%. Die Aufgaben und damit verbunden die Ausgaben nehmen jedoch zu. Für Keller ein Alarmsignal, da damit eine weitere Verschuldung der kommunalen Haushalte droht. Daher warnte der Referent auch vor einer möglichen Abschaffung der Gewerbesteuer, wie sie die von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble eingesetzte Gemeindefinanzkommission prüft. Bislang gebe es keine sinnvolle Alternative zur Gewerbesteuer, betonte auch Kreisverbandsvor-

sitzender Zwingel. Alle anderen Lösungsvorschläge wie höhere Beteiligungen an Umsatz-, Körperschafts- oder Einkommenssteuer machten die Abhängigkeit der Kommunen vom „Goodwill“ des Staates nur größer. Keller bewies mit einem Rechenbeispiel auf die vielfach unbekannte Tatsache, dass ein Gewerbesteuerhebesatz von bis zu 380 Prozentpunkten für die Unternehmen kostenneutral ist, da sich die Gesamtsumme der steuerlichen Belastung aus Gewerbesteuer, Einkommenssteuer und Solidaritätszuschlag dadurch nicht erhöht, sondern nur in den Einzelpositionen verschiebt. Daher sollte man mit den Unternehmen im Vorfeld einer möglichen Erhöhung des Hebesatzes reden, um ihnen diese Erkenntnis nahe zu bringen. Wichtig sei aber auch, auf den Bezirk Mittelfranken einzuwirken, dass die von ihm ins Auge gefasste Erhöhung der Bezirksamtlage um bis zu 8 Prozentpunkte für die Städte und Gemeinden nicht mehr verkraftbar sei. „Dann brauchen wir keine Sparkommissionen mehr in den Kommunen, denn das können wir nie auffangen“, meinte Wilhelmsdorfs Bürgermeister Harry Scheuenstuhl und wusste sich damit mit seinen Kollegen aus den übrigen Landkreismunicipalitäten einig. Auf allen Ebenen müssten daher die Standards und die Ansprüche auf den Prüfstand, meinte auch Roßtals Altbürgermeister Max Gaul. Wobei Seukendorfs Bürgermeister Martin Zogel aber eine Lanze für die Vereinen und Verbände brach. „Es kann nicht sein, dass der Freistaat Milliarden verschenkt, weil er zu wenige Steuerprüfer einsetzt, und wir sollen stattdessen die Vereinszuschüsse kürzen. In welcher Welt leben wir denn?“



Ein „herzliches Dankeschön“ gab es für Finanzreferent Dr. Johann Keller von Zirndorfs Bürgermeister Thomas Zwingel

Nürnberger Land

Die Verbandsversammlung des Kreisverbands Nürnberger Land fand am 4. Mai 2010 im Gasthaus Hupfer in Offenhausen statt.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Kreisverbands, 1. Bürgermeister Konrad Rupprecht, Markt Feucht, richteten Landrat Armin Kroder sowie 1. Bürgermeister Georg Rauh, Offenhausen, Grußworte an die anwesenden Bürgermeister.

Zu Beginn der Versammlung fand die Wahl eines stellvertretenden Kreisverbandsvorsitzenden statt, die durch das Ausscheiden des 1. Bürgermeisters Wolfgang Plattmeier, Hersbruck, notwendig geworden war. Einstimmig wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden Bürger-

meister Bruno Schmidt, Reichenschwand, gewählt.

Im Anschluss daran informierte Dr. Franz Dirnberger von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München über Neuigkeiten aus dem Baurecht und der Landesplanung. Einen ersten Schwerpunkt bildete dabei die Information über den geplanten Wegfall der Subventionierung von Freiflächenphotovoltaikanlagen. Im zweiten Teil ging es um die beabsichtigte Änderung des Landesentwicklungsprogramms Bayern und vor allem um die geplante Neuregelung des Einzelhandelsziels.

Den nächsten Tagesordnungspunkt bildete die Vorstellung des „First Responder“. Dabei erläuterte Thorsten Schlicke vom Arbeiter-Samariter-Bund die Funktionsweise eines Defibrillators.

Danach beschloss die Versammlung einstimmig eine Resolution an den Landkreis, an den Bezirk sowie den Freistaat Bayern und den Bund, in der zum sparsamen Umgang mit Finanzmitteln aufgerufen wurde. Insbesondere wurden der Kreis und der Bezirk aufgefordert, keine Steigerung der Kreisumlage und der Bezirksumlage vorzunehmen.

Zum Schluss wurden noch einige Formalien erledigt. Nach dem Kassenbericht wurde der Vorstand des Kreisverbands einstimmig entlastet und ohne Diskussion wurde schließlich die Gesellschafterversammlung der Mittelfränkischen Medienbetriebsgesellschaft abgewickelt.

Neuburg-Schrobenhausen

Die Sitzung des Kreisverbands Neuburg-Schrobenhausen unter Leitung von 1. Bürgermeister Friedrich Kothmayr, Karlskron, am 10. Mai 2010 im Gasthof Mödl in Neuburg-Zell, hatte das Schwerpunktthema „Änderungen im Wasserrecht“. Der Umweltreferent des Bayerischen Gemeindetags, Herr Stefan Graf, stieß bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auf reges Interesse für das Thema. Insbesondere die Auswirkungen der Erweiterung der Ausgleichszahlungen in Wasserschutzgebieten wurde intensiv diskutiert. Abteilungsleiter Hoferer vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt bestätigte im Wesentlichen die Einschätzungen zu den Auswirkungen der Privatisierung der Kläranlagenaufsicht von Herr Graf. Die Bürgermeister beschloss in einer der nächsten Sitzungen eine Resolution zum Thema Förde-

rung der Sanierung von Abwasserkanälen zu fassen. Allgemein herrschte die Auffassung, dass die Kommunen dies nicht über Beiträge und Gebühren werden schultern können, ohne dass es zu erheblichen Verwerfungen im ländlichen Raum kommt. Außerdem werden sich die Bürgermeister intensiv mit dem Thema Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr beschäftigen.

Landshut

Der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Fritz Wittmann begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen des Kreisverbands am 14. Mai zu einer Bürgermeister-Versammlung. Sein besonderer Gruß gilt Landrat Josef Eppeneder sowie dem gastgebenden 1. Bürgermeister Franz Kainz, Markt Altdorf.

In seinen Informationen zu den Bürgermeistern ging Landrat Josef Eppeneder insbesondere auf den Haushalt 2010 und hier speziell auf die Erhöhung der Kreisumlage ein. Sein Ziel sei es immer, einen Konsens zu finden, wenn es um die Gestaltung der Kreisumlage und damit um die Belastung oder Entlastung der Gemeinden geht.

Weitere Informationen gab der Landrat zum Neubau eines Gymnasiums im Landkreis Landshut. Er zeigte sich sehr verärgert über die Ablehnung des Standortes Essenbach durch das Kultusministerium. Er werde auf keinen Fall eine weitere Standortabstimmung im Kreistag herbeiführen.

Außerdem wies Landrat Eppeneder auf ein Problem hin, welches im Zusammenhang mit dem Bisamfang aufgetreten ist. Vielerorts werden nämlich die nicht gerade billigen Bisamfangfallen durch die immer häufigere Population der Biber „entwendet“.

Zum Themenkomplex „erneuerbare Energien und energetische Sanierungen“ gaben die Vertreter des Energiekonzerns E.ON den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern interessante und wichtige Informationen. Die E.ON wolle den Kommunen in erster Linie Hilfestellungen anbieten und Informationen weitergeben, betonte Christof Henzel, Regionalleiter der E.ON Ostbayern. Aufgrund der vermehrten Einspeisungen erneuerbarer Energien in das Stromnetz habe E.ON Bayern enorme Kosten aufbringen müssen, um die Kapazitäten weiter auszubauen. Die Vertreter der E.ON warben dabei um Verständnis, dass Anträ-

ge auf Einspeisung oft sehr langwierig bearbeitet würden. Sie boten an, energetische Sanierungen für Kommunen zu organisieren; auf Wunsch auch in Zusammenarbeit mit regionalen Firmen.

Kreisverbandsvorsitzender 1. Bürgermeister Fritz Wittmann gab bekannt, dass für die Bürgermeisterversammlung im Mai geplant ist, die neu gewählten Feuerwehrdienstgrade einzuladen.

Bürgermeister Peter Dreier informierte die Versammlung, dass die geplante Vereinbarung zum gegenseitigen Verzicht auf die Gastkinderbeiträge im Bereich des BayKiBiG nicht zustande kommt, da sechs Gemeinde im Landkreis Landshut wie auch die Stadt Landshut diese Vereinbarung nicht mittragen.

Zum Thema Schulverbünde zur Bildung neuer Mittelschulen kamen aus allen Reihen der Bürgermeister kritische Äußerungen. Konkrete Verbundlösungen wurden bis dato noch nicht getroffen. Einzig die Stadt Vilsbiburg, die ihrerseits auf ein sehr großes Schülerpotential zurückgreifen kann, ist bereits nahe daran, eine Mittelschule zu gründen. Die übrigen Kolleginnen und Kollegen der Bürgermeisterschaft waren sich einig, zunächst bei diesem Thema noch abzuwarten.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Werner Fischer, Gemeinde Bernhardswald, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Regensburg, zum 50. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Erwin Osterhuber, Gemeinde Eurasburg, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Aichach-Friedberg, zum 60. Geburtstag.





Der Bayerische Gemeindetag ist Mitglied des Bayerischen Bündnisses für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen. Ziel dieses Bündnisses, dem neben den Kirchen und kommunalen Spitzenverbänden die Wohlfahrtsverbände und zahlreiche weitere wichtige gesellschaftliche Organisationen und Vereinigungen angehören, ist es, ein deutlich sichtbares Zeichen zu setzen gegenüber den Aktivitäten rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Gruppen. Das Bündnis will wach rütteln und insbesondere junge Menschen auf die Gefahren rechtsextremistischer Aktivitäten für unsere offene und freie Gesellschaft aufmerksam machen. Das Bündnis dient aber auch dazu, dass sich bayerische Kommunen in einem Netzwerk zusammen finden, um gemeinsame Strategien gegen fremdenfeindliche Aktionen vor Ort zu entwickeln. So unterstützt der Bayerische Gemeindetag das 2007 ins Leben gerufene „Wunsiedler Forum“.

Das Bayerische Bündnis für Toleranz war mit einem eigenen Messestand auf dem 2. Ökumenischen Kirchentag in München vertreten, um auch dort Flagge zu zeigen. Beeindruckt über die Aktivitäten des Bündnisses zeigte sich auch Ministerpräsident Horst Seehofer, bei seinem Besuch dieses Messestandes. Ausdrücklich lobt er dabei das Engagement des Bayerischen Gemeindetags.

Foto v.l.n.r.: Bürgermeister Rudolf Heiler (Präsidiumsmitglied des Bayerischen Gemeindetags), Ministerpräsident Horst Seehofer, Dr. Simone Richter (Geschäftsführerin beim Bayerischen Bündnis für Toleranz), Gerhard Dix (Referatsleiter beim Bayerischen Gemeindetag)



Pressekonferenz des Bayerischen Gemeindetags am 18. Mai 2010 in der Geschäftsstelle in München: Präsident Dr. Uwe Brandl nimmt Stellung zu aktuellen kommunalpolitischen Themen



Geldgeber sein – Geldgeber finden

Mittwoch, den 07.07.2010
9.00 – 16.00 Uhr
Kosten: 70 €

Veranstaltungsort:

Forum für den Ländlichen Raum – Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten

Je weniger öffentliches Geld zur Verfügung steht, umso gefährdeter sind Projekte und Maßnahmen der Dorferneuerung bzw. der kommunalen Entwicklung. Zusätzlich zur Organisation von Projekten müssen ländliche Kommunen immer öfter auch die Finanzierung extern sicherstellen. Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ist die logische Folge.

Geldgeber – Sponsoren – haben Ziele, Geldnehmer – Fundraiser – haben Wünsche und bieten Gegenleistung.

Welche Wege zueinander gibt es?

Wo sind Möglichkeiten, wo Grenzen des Austausches? Welche Formen des Sponsorings lohnen sich für Kommunen? Welche Formen des Fundraising sind in der Öffentlichkeit vertretbar?

Das Seminar zeigt Möglichkeiten, mit welchen Aussagen und Angeboten es sich lohnt, Kontakte zu möglichen Sponsoren aufzunehmen und welche weiteren Formen des Sponsorings Erfolg versprechend sind. Sie erhalten weitere Tipps und Anregungen, wie Projekte umgesetzt werden können.

Seminarziele

- Spender – Sponsoren – Mäzene
- Auswahl geeigneter Projekte
- Aufbau eines Fundraisingprofils
- Aufbau von Projektplänen
- Aktuelle Rechtsprechung
- Beispiele aus der Praxis (Sportanlagen, Rettung historischer Gebäude)
- Aktuelle Rechtsproblematik

- Erfahrungsaustausch Tipps und gemeinsame Diskussion

Eingeladen sind:

Bürgermeister, Gemeinderäte, Verwaltungsfachleute, Vertreter von Vereinen und Verbänden

Anmeldung, schriftlich:

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V. Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten
Tel. 08271/41441, Fax 08271/41442
e-mail: info@sdl-thierhaupten.de
Flyer unter: www.sdl-inform.de



Kommune der Zukunft: Energieeffizienz im Einklang mit Tradition

Tagung in Neumarkt/OPf.

„Die Kommune der Zukunft: Energieeffizienz im Einklang mit Tradition“

Über dieses für uns alle relevante Thema diskutieren politische Entscheidungsträger und Experten am 28. Juli um 19.00 Uhr im Maybach-Museum in Neumarkt. Die Veranstaltung findet im Rahmen der 3. Bayerischen Klimawoche statt. An diesem Abend erfahren Sie mehr zu

- Kommunale Energieversorgungsstrategien
- Welche Lösungsansätze von kommunalen Klimaschutzaktivitäten gibt es, wie sehen die Erfahrungswerte aus?
- EU-Energie-Einsparziele: was ist zu tun?
- Wie können Tradition und nachhaltiges Planen und Bauen in Einklang gebracht werden?

Die Kommune der Zukunft: Energieeffizienz im Einklang mit Tradition.

Eine Podiumsdiskussion in Neumarkt mit

- Arno Zengerle, Bürgermeister der Klimaschutzkommune Wildpoldsried im Allgäu
- Architekt Michael Deppisch, Freising
- Landrat Albert Löhner, Neumarkt
- Oberbürgermeister Thomas Thumann, Neumarkt
- Moderation: Dr. Oliver Herwig, Journalist

Wo: Museum für historische Maybach-Fahrzeuge
Holzgartenstr. 8, 92318 Neumarkt

Wann: Mittwoch, 28. Juli 2010
von 19.00 bis ca. 21.00 Uhr

Bauen und Naturschutz

Fachtagung in Berlin

Das Fachgebiet Städtebau und Siedlungswesen – Orts-, Regional- und Landesplanung am Institut für Stadt- und Regionalplanung, ISR, an der Technischen Universität Berlin veranstaltet am

13./14. September 2010
an der TU Berlin,
Straße des 17. Juni 135,
im Hörsaal H 1012,

eine wissenschaftliche Fachtagung mit dem Thema:

„Bauen und Naturschutz – aktuelle Fach- und Rechtsfragen nach dem Inkrafttreten des neuen BNatSchG 2010“

Anmeldeverfahren:

Für die Teilnahme wird ein Tagungsbeitrag von 190,- Euro pro Person erhoben. Die Tagungsgebühren sind unter Angabe des Nachnamens zu überweisen an: Kasse der TU Berlin. Berliner Volksbank, BLZ: 100 900 00, Kto-Nr.: 8841015003, Verwendungszweck: 36/11120/36361200 Tagung H10.

Sie sind gleichzeitig mit der schriftlichen Anmeldung zu entrichten.

Der Teilnehmerbeitrag ist auch dann zu zahlen, wenn die Anmeldung nach dem 6. September 2010 zurückgenommen oder an der Tagung trotz Anmeldung nicht teilgenommen wird.

Für Studierende der TU Berlin ist die Teilnahme – ohne Tagungsunterlagen – nach Anmeldung und unter Vorlage des Studenten- und Personalausweises beitragsfrei.

Anmeldung per Internet unter:

http://www.planen-bauen-umwelt.tu-berlin.de/institut_fuer_stadt_und_regionalplanung/stadt_orts_und_regionalplanung/zielgruppen/tagungsinteressierte/aktuelle_tagung/

per E-mail: t.schwarz@isr.tu-berlin.de

oder telefonisch: Tel.: 030/314-28077



3. Bayerische Klimawoche

Für die Bayerische Klimawoche vom 26. Juli bis zum 1. August 2010 schlägt die „Arbeitsgemeinschaft der Bay. Energieagenturen“ dem Bayerischen Gemeindetag eine Zusammenarbeit für verschiedene Aktionen vor.

Die im folgenden dargestellten Aktionen werden von den Mitgliedern der Arge in ganz Bayern angeboten und können von Landkreisen, Gemeinden und Städten bei Interesse bei der jeweils regional zuständigen Energieagentur beauftragt werden:

- **Energieagentur CIS eG**
Martin Kaltenhauser Barth
Eich 4, 83543 Rott a. Inn
Tel.: 08039 409654
www.energieagentur-cis.de
- **ENERGIRegion GmbH**
Erich Maurer
Landgrabenstraße 94, 90443 Nürnberg
Tel.: 0911 994396-0
www.energieregion.de
- **Energieagentur Oberfranken GmbH**
Wolfgang Böhm
Kressenstein 19, 95326 Kulmbach
Tel.: 09221 8239-0
www.energieagentur-oberfranken.de

- **Energieagentur Regensburg e.V.**
Dr. Stefan Murza
Altmühlstraße 1 a, 93059 Regensburg
Tel.: 0941 2984491-0
www.energieagentur-regensburg.de
Koordination: Hr. Kaltenhauser-Barth

1. Aktion „Energieausweis“ pressewirksam aufhängen

Im Rahmen der Klimawoche kann mit einer Presseaktion der jeweilige Energieausweis für die kommunale Liegenschaft (Schule oder Rathaus) vom Bürgermeister öffentlich ausgehängt werden.

Bei dieser öffentlichen Anbringung eines Energieausweises werden die Energieberater der Energieagenturen die Energiewerte für die Liegenschaften (und auch andere vorteilhafte Informationen) der Presse erläutern.

(Seit 1.7.2009 ist für jede kommunale Liegenschaft größer 1.000 m² ein Energieausweis Pflicht).

Kosten: 200 Euro (inkl. MwSt.) für die Vorbereitung und Erläuterungen durch den Energieberater während der Presseaktion (ohne Kosten für den Energieausweis).

2. Vorträge durch Energieagentur/ Energieberater

Ziel: Im Rahmen der Klimawoche unterstützt die Arge „kommunale Informationsveranstaltungen“ mit kompetenten und geschulten Fachreferenten. In den Vorträgen werden die Information für Hauseigentümer und Bauherren zu den Themen Energiesparen, Erneuerbare Energien und Fördermittel präsentiert. Veranstalter sollte die jeweilige Gemeinde sein.

Kosten: 300 Euro (inkl. MwSt.) für Abendvortrag in der Kommune. Werbung über die Kommune.

3. Aktion: Haus zu Haus Energieberatung in der Klimawoche

Energieberater machen Hausbesuche. Dazu werden die Gebäudeeigentümer über eine Infoveranstaltung oder Post vorinformiert und können über die jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung einen Besuch des Energieberaters anfordern.

Nach einem vereinbarten Terminplan geht der Energieberater von Haus zu Haus und absolviert qualitative Kurzberatungen bei interessierten Hauseigentümern. Inhalte

der Beratung sind die Energieeinsparung (Wärme und Strom), Fördermittel und die Nutzung erneuerbarer Energien.

Die Beratungsdauer ist dabei pro Gebäude auf 50 Minuten begrenzt, so dass der Berater im Stundenrhythmus Beratungstermine wahrnehmen kann. Angestrebt wird dabei, dass die Termine so organisiert werden, dass in der Regel immer mehrere Termine unmittelbar nacheinander erfolgen können.

Um eine hohe Anzahl an Beratungen zu erreichen wird die Haus-zu-Haus-Beratung für den Hauseigentümer sehr kostengünstig (Eigenanteil maximal 10 Euro) angeboten und die Aktion durch die Kommune (und evtl. zusätzliche Sponsoren) finanziert.

Zielsetzung: Durch eine persönliche Impulsberatung einen Anreiz zur energetischen Gebäudesanierung setzen.

Kosten:

- pro Beratungstermin pauschal 65 Euro inkl. MwSt. Es wird empfohlen, davon 10 Euro (nicht mehr!) als Eigenanteil an die Hauseigentümer zu verrechnen. Angestrebt werden Aktionen ab 25 Stunden je Kommune.
- plus Organisationspauschale 500 Euro pro teilnehmende Kommune (diese Pauschale entfällt, wenn die Kommune die komplette Werbung und Organisation übernimmt).

Leistungen der Energieagenturen

- Grundkonzeption, Qualitätssicherung und Auswertung für die Aktion
- Organisation, Einweisung und vorbereitende Schulung der Energieberater (Einsatz eigener Energieberater oder in Zusammenarbeit mit freien Energieberatern)
- Abrechnung mit den Energieberatern
- Regionale Öffentlichkeitsarbeit

Leistungen der Kommune:

- Lokale Öffentlichkeitsarbeit und Information der Bürger über die Aktion
- In der Regel eine Infoveranstaltung im Vorfeld der Klimawoche
- Entgegennahme der Anmeldungen
- Planung der Beratungstour
- Terminabstimmung mit den Hauseigentümern

Demografischer Wandel und seine Konsequenzen für die Kommunen

Tagung in Speyer

Deutschland befindet sich mitten in einem durchgreifenden demografischen Wandel. Insbesondere die Kommunen müssen Strategien entwickeln, wie sie den Auswirkungen des demografischen Wandels begegnen können. Die Folgen für die kommunale Infrastruktur, wie z.B. die Instandsetzung der Abwassernetze oder die Auslastung der Verkehrsinfrastrukturen oder von Schulen sind allgegenwärtig. Die Not der Kommunen macht sie aber erfindereich; inzwischen haben sie zahlreiche Konzepte und Kooperationsformen entwickelt, um auf die demografische Herausforderung zu reagieren.

Die Veranstaltung wendet sich an Fachleute aus kommunalen Unternehmen, Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und den Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen. Die Leitung der Tagung übernimmt Prof. Dr. Dorothea Jansen, Inhaberin des Lehrstuhls für Soziologie der Organisation.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kommunen und deren Bewältigungsstrategien sind Thema der Tagung „Demografischer Wandel und Kommunen in Deutschland: Konsequenzen für Infrastruktur, Bildungswesen und Sozialstruktur“, die vom 22. – 24. September 2010 an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer stattfindet.

Im ersten Block der Veranstaltung werden Szenarien und Strategieoptionen zur Bewältigung des demografischen Wandels präsentiert. Darin stellt u.a. Frau Dr. Kirsten Witte (Bertelsmann Stiftung) die vielfältigen Typen des demographischen Wandels vor, auf welche die Kommunen reagieren müssen. Der zweite Teil der Veranstaltung beschäftigt sich mit der kommunalen Infrastruktur, die mit am stärksten von den demographischen Veränderungen betroffen ist. Prof. Dr. Thomas Edeling und Dr. Peter Richter (bei Universität Pots-

dam) referieren über die Zukunft der kommunalen Daseinsvorsorge. Außerdem werden Fallbeispiele vorgestellt, wie Kommunen z.B. durch Umbau von Infrastruktur in schrumpfenden Regionen den demografischen Veränderungen erfolgreich begegnet sind. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Bereich der Bildung. So zeigen Praxisberichte aus Nordrhein-Westfalen (Siegen und Herten), wie Kommunen im Bereich der Kindergärten und Schulen intelligente Lösungen gefunden haben, ohne Einrichtungen schließen zu müssen. Darüber hinaus stellt Rity Cyganski (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrtforschung) Szenarien vor, wie das Verkehrsangebot an den demografischen Wandel angepasst werden kann.

Der dritte Themenblock schließlich thematisiert Probleme, Chancen und Best-Practice-Beispiele der interkommunalen Kooperation. Diese Kooperationen sind, nicht zuletzt, wie Dr. Steffen Maretzke (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) aufzeigen wird, aufgrund der vielfach angespannten Finanzlage vieler Kommunalhaushalte notwendig. Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Geschäftsführer des Städtetags Rheinland-Pfalz gibt einen Überblick über bereits bestehende Stadt-Umland-Kooperationen. Welche Möglichkeiten an dieser Stelle regionale Netzwerke haben und wie diese initiiert und gemanagt werden, stellt abschließend Sabine Löser (Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg) vor.

Aktuelle Hinweise sowie das komplette Programm sind im Internet abrufbar unter: www.dhv-speyer.de/jansen/bildung/.



Gebrauchte Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 0 86 38 / 85 636, Fax 0 86 38 / 88 66 39, e-mail: h_auer@web.de

Druckerhöhungsanlage, Druckkessel und Hochsprungmatte zu verkaufen

Die Gemeinde Oberbergkirchen, Landkreis Mühldorf a. Inn, verkauft die nachfolgenden Gegenstände:

- Druckerhöhungsanlage, bestehend aus einer Pumpeneinheit mit 2 Pumpen und Steuerung, 2 Motoren Kaiser, 380 V, 7,5 kW, 1425 U/min.; Die Anlage war in den letzten Jahren nicht in Betrieb und wird deshalb als teilweise defekt verkauft.
- Ersatzpumpe (ohne Motor), Kreiselpumpe SIHI Halberg, 1993 gekauft, war nie in Betrieb, Drehzahl: 1450 l/min., Leistung 7,5 kW.
- Druckkessel-Membrandruckbehälter 1000 Liter, Gebr. Otto GmbH, Größe 1000/350, zul. Betriebsdruck 10 Bar, mit Membran, Baujahr 1993, wurde nur 6 Jahre benutzt.
- Hochsprungmatte, Größe 4000 x 3000 x 580 mm, in gutem Zustand.

Weitere Daten und Fotos können angefordert werden.

Anfragen und Angebote werden erbeten an die Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen, Herr Obermaier, Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen, Tel. 0 86 37 / 98 84-22, Fax -25 22, E-Mail: obermaier@oberbergkirchen.de.

Löschgruppenfahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Weilersbach, Landkreis Forchheim, verkauft ein gebrauchtes Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS, Baujahr 1983, Magirus Deutz/Iveco FM 170 D 11FA, 129 kW, 11.500 kg Gesamtgewicht, Diesel, 27.744 km, TÜV 05/2011, mit Beladung.

Weitere Fahrzeugdaten sowie Fotos können angefordert werden. Eine Besichtigung des Fahrzeuges vor Ort ist nach Terminvereinbarung möglich.

Technische Fragen beantwortet Feuerwehrkommandant W. Wunner, Tel. 0 91 91 / 9 64 34.

Kaufangebote erbeten an die Gemeinde Weilersbach, Herrn Holzschuh, Hauptstr. 53, 91356 Kirchhehnbach, Tel. 0 91 91 / 79 89-30, E-Mail: holzschuh@kirchhehnbach.de.

Containeranlage zu verkaufen

Die Gemeinde Zolling verkauft eine Containeranlage, Baujahr August 2008.

Bisheriger Verwendungszweck als Kindergarten (mit 2 Gruppen). Gesamtgrundfläche ca. 17 x 12 m., verfügbar ab Anfang August, Preis: 70.000 Euro

Nähere Informationen können Sie der Homepage unter www.zolling.de entnehmen.

Ansprechpartner: Eugen Altmann, Tel. 0 81 67 / 69 43-20, Fax 0 81 67 / 69 43-60, E-mail: eugen.altmann@vg-zolling.de.

Feuerwehrfahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Karlstein a. Main, Lkr. Aschaffenburg, verkauft ein gebrauchtes Löschfahrzeug (LF 8), ohne Funk und feuerwehrtechnische Beladung. Bei Privatverkauf wird zusätzlich die Sondersignalanlage abgebaut bzw. außer Betrieb gesetzt.

Nachstehend die technischen Daten des Feuerwehrfahrzeugs:

Hersteller: Daimler-Benz
 Typ: L 608 D
 Fahrgestell: Straße
 Aufbau: Ziegler
 Kraftstoff: Diesel
 Baujahr/EZ: 22.06.1984
 kW bei min⁻¹: K 63/2800
 km-Stand: rd. 21.000
 TÜV: 09/2010

Das Fahrzeug ist in gutem Zustand, allerdings ist die Vorbaupumpe defekt und es sind kleine altersbedingte Erscheinungen sichtbar.

Bei Interesse senden Sie bitte ein schriftliches Angebot an die Gemeinde Karlstein a. Main, Am Oberborn 1, 63791 Karlstein am Main. Es ist auch möglich, ein Foto des Feuerwehrfahrzeugs anzufordern (Tel. 0 61 88 / 7 84 16, Fax 0 61 88 / 7 84 50, e-Mail: gemeinde@karlstein.de).



Kommunal- und Schul-Verlag

Geodateninfrastrukturrecht in Bund und Ländern

Systematische Erläuterungen

154 Seiten, kartoniert, Preis 35,00 Euro

Dagmar von Janowsky, Robert Ludwig, Robert Roschlaub, Hartmut Streuff

Das erfreulich schlank gehaltene Werk erläutert die wesentlichen Inhalte der europäischen Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) sowie deren Umsetzung in das nationale Recht. Anschaulich werden hierbei die politischen Ziele und Hintergründe der INSPIRE-Richtlinie behandelt, was für eine richtlinienkonforme Auslegung der nationalen Umsetzungsvorschriften von großem Wert ist. Leider wurde auf einen Abdruck der INSPIRE-Richtlinie jedoch verzichtet.

Ausgehend vom Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) mit Bindungswirkung für die Behörden des Bundes wird vor allem das Bayerische Geodateninfrastrukturgesetz (BayGDIG) erläutert. Die zur Drucklegung ebenfalls bereits in Kraft getretenen Gesetze der Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind zwar textlich ebenfalls erfasst, werden allerdings nur soweit „kommentiert“ als sich Abweichungen bzw. Besonderheiten gegenüber dem Bundesgesetz bzw. dem Bayerischen Geodateninfrastrukturgesetz ergeben.

Das Handbuch gibt sich von vorneherein nicht den Anspruch, eine klassische Kommentierung zu enthalten, vor allem da die übliche umfassende Recherche zur Rechtsprechung im noch sehr jungen Themenbereich der Geodateninfrastruktur nicht möglich war. Der Untertitel „Systematische Erläuterungen“ ist gut gewählt, denn auch Einsteigern in die Materie wird es ermöglicht, die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen in kürzester Zeit im Wesentlichen zu erfassen. Vertiefte Vorkenntnisse werden nicht erwartet, den Autoren gelingt es vielmehr durch griffige Erklärungen das Thema auch einem breiteren Publikum mit Interesse am so genannten E-Government zugänglich zu machen.

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Jäde:

Bauordnungsrecht Sachsen

56. Ergänzungslieferung

Weiß u.a.:

Beamtenrecht in Bayern

Kommentar

159. Ergänzungslieferung, € 88,95

Kochr u.a.:

Bayerische Bauordnung

Kommentar

93. Ergänzungslieferung, € 59,95

Schwegmann/Summer.:

Besoldungsrecht

Kommentar

146. Ergänzungslieferung, € 114,95

Wolters Kluwer Deutschland

Hartinger/Rothbrust:

Dienstrecht in Bayern II

120. Ergänzungslieferung, inkl. CD-ROM Dienstrecht in Bayern 26. Ausgabe, April 2010, € 73,72

Nitsche:

Satzungen zur Abwasserbeseitigung

40. Ergänzungslieferung, € 79,12

Nitsche:

Satzungen zur Wasserversorgung

33. Ergänzungslieferung, € 61,06

Deutsches Institut für Urbanistik – Difu

Vera Lorke, Cornelia Rösler, Franziska Kausch, Elke Yücekaya, Britta Riepen

2010, 280 S., vierfarbig, 107 Abb., 12 Tab. € 12,- (Schutzgebühr)

Die Entwicklungen und der Einsatz von erneuerbaren Energien unterliegen zurzeit einer ungeheuren Dynamik. Die weiterhin steigenden Preise für Strom, Gas und Öl sowie die damit verbundene Notwendigkeit der Energieeinsparung und der möglichst effizienten Nutzung der Energieressourcen sowie die Substitution fossiler Energieträger sind dafür wichtige Beweggründe. In vielen Städten konnten bereits in den vergangenen Jahren durch kommunales Energiemanagement nachweislich der Einsatz von Wärme, Strom und Gas kontinuierlich reduziert und damit die kommunalen Haushalte entlastet werden. Zugleich wurden dadurch Ressourcen geschont und die Luftbelastung sowie der Ausstoß von Treibhausgasen vermindert, so dass ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden konnte. Dies alleine reicht jedoch zur notwendigen Reduzierung der Treibhausgasemissionen nicht aus. Daher werden in den Kommunen in steigendem Maße auch erneuerbare Energien eingesetzt.

Ziel des Projekts „Nutzung erneuerbarer Energien durch die Kommunen“, das vom Umweltbundesamt gefördert wurde, war es, die Möglichkeiten der Kommunen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu untersuchen und darzustellen. Im Vordergrund standen dabei weniger Fragen der Plausi-

bilität, also warum Kommunen erneuerbare Energien nutzen sollten, als vielmehr konkrete Fragen der Realisierung. Neben den dazu erforderlichen Grundlagen wurden daher erfolgreich realisierte Praxisprojekte recherchiert, ausgewertet und dokumentiert, die andere Kommunen zur Nachahmung anregen können. Zu untersuchen war aber ebenso, welche Hemmnisse den kommunalen Hand-

lungsspielraum einschränken und damit einer Ausweitung der Nutzung von erneuerbaren Energieträgern entgegenstehen könnten. Dabei wurden zugleich Potenziale identifiziert, wie beispielsweise in Kooperation mit unterschiedlichen Partnern eine gemeinsame Realisierung von Projekten erzielt werden kann.

Die Ergebnisse des Projekts wurden als praxisnahe Arbeitshilfe aufbereitet, die die verantwortlichen Stellen in den Kommunen (Politik und Verwaltung) bei der Suche nach geeigneten Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien und bei der Entscheidungsfindung unterstützt und mit anschaulichen Beispielen zu eigenem Handeln motivieren soll.

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Mai 2010 ...

**... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de
im „Mitgliederservice“ nachlesen.**

• **Rundschreiben**

- 11/2010 **Bundeskartellamt: Eckpunktepapier zur kommunalen Außenwerbung**
- 12/2010 **Pauschale für ehrenamtlich tätige Vereinsvorstände (Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz)**
- 13/2010 **Änderung der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR);
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 30. April 2010**

• **Schnellinfos für Rathaus-Chefs**

- 18/2010 **Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich
Tariftreue**
- 19/2010 **Einspeisevergütung für Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Ackerflächen**
- 20/2010 **Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 4. bis 6. Mai 2010
Prognosen weiter nach unten korrigiert**
- 21/2010 **2. Bayerisches Anwenderforum eGovernment vom 14. bis 15. Juni 2010
im Internationalen Congress Center München (ICM)**
- 22/2010 **Kommunale Energiekonzepte – Klimaschutz und Wertschöpfung,
Kooperationsforum von Bayerischem Gemeindetag und Bayern Innovativ
mit begleitender Fachausstellung am 16. Juni 2010, Kolpinghaus, Regensburg**

• **Pressemitteilungen**

- 04/2010 **Gemeindetag an Finanz-Staatssekretär: Helfen Sie den Gemeinden und Städten!**
- 05/2010 **Bayerischer Gemeindetag zum Ergebnis der Steuerschätzung**
- 06/2010 **Dramatische Finanzsituation der bayerischen Gemeinden**
- 07/2010 **Abbau von Standards – ein schwieriges Unterfangen**
- 08/2010 **Neue Mittelschule in Bayern: Ohne Moos nix los**
- 09/2010 **Freistaat muss Breitbandförderung verbessern!**



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Presseinfo



Sprecher für 2000 Gemeinden, Märkte und Städte in Bayern

Pressemitteilung 09/2010

München, 17.05.2010

FREISTAAT MUSS BREITBANDFÖRDERUNG VERBESSERN!

Brandl: Bayern muss Hightech-Standort bleiben

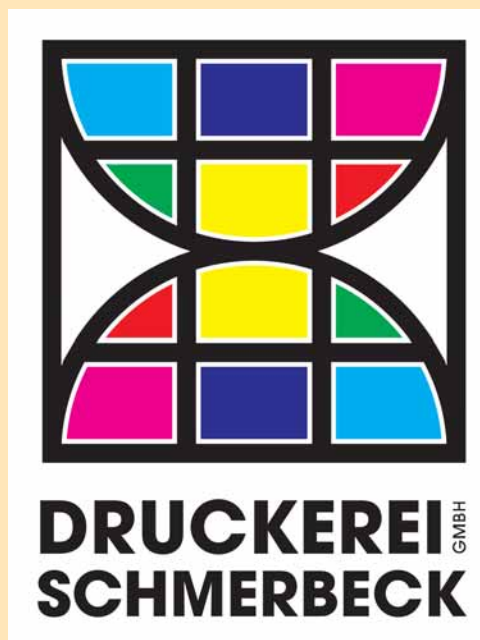
Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl fordert Bayerns Wirtschaftsminister Martin Zeil auf, bayerische Kommunen besser als bisher beim Breitbandausbau zu unterstützen. „Seit knapp einem halben Jahr ist eine erhöhte Förderung möglich. Die Förderquote könnte statt 70 Prozent 90 Prozent betragen. Auf diese Weise könnten mehr Gemeinden als bislang Ausbaumaßnahmen tätigen. Es ist unverständlich, weshalb der Wirtschaftsminister diese Möglichkeit den bayerischen Kommunen nicht zur Verfügung stellt.“ sagte Brandl heute auf einer Pressekonferenz in München. „Auch wenn das bayerische Förderprogramm mittlerweile gut angenommen wird – die Versorgung mit 1–3 MBit wird nicht ausreichen, ein perfektes Breitbandnetz aufzubauen.“

Am 23. Dezember 2009 hat die EU-Kommission die Breitbandförderung im ländlichen Raum im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) gebilligt. Damit könnte die Lastenteilung auf staatlicher Seite (höchstens 90 Prozent Staat, mindestens 10 Prozent Kommune) im Gegensatz zu den Vorgaben im bayerischen Breitbandförderprogramm (höchstens 70 Prozent Staat, mindestens 30 Prozent Kommune) zu Gunsten der Gemeinden, Märkte und Städte verändert werden. Mit Hinweis auf das verfügbare Mittelvolumen und auf eine angebliche Schlechterstellung jener Gemeinden, die bereits gefördert wurden, weigert sich das Bayerische Wirtschaftsministerium, die Förderquote zu Gunsten der Kommunen anzuheben. Entsprechende Forderungen des Bayerischen Gemeindetags hat der Wirtschaftsminister bislang abgelehnt. Brandl: „Es ist inakzeptabel, dass eine bessere Förderung möglich wäre – dies aber bislang an der Weigerung des Wirtschaftsministers scheitert.“

Eine Chance sieht Brandl in der Versteigerung der Rundfunkfrequenzen für den ländlichen Raum. Jedoch wird die Umsetzung dieses Konzepts zeigen, ob die Gemeinden im ländlichen Raum – so wie angekündigt – tatsächlich profitieren werden.



WERBEDRUCKSACHEN • GEBURTSANZEIGEN
HOCHZEITSKARTEN • KALENDER • POSTKARTEN
PROSPEKTBLÄTTER • KATALOGE • PREISLISTEN
DURCHSCHREIBESÄTZE • BRIEFBOGEN
POSTER • BROSCHÜREN • BÜCHER • PLAKATE
AUFKLEBER • PROSPEKTMAPPEN • VISITEN-
KARTEN • STEMPEL • KUVERT • VERSAND-
TASCHEN • HAFTETIKETTEN • EDV-FORMULARE
STANZEN UND PRÄGEN • KONFEKTIONS-
ARBEITEN • VERSANDARBEITEN • SCHUPPEN-
SÄTZE • ENDLOSFORMULARE • WERBEFLYER



Gutenbergstraße 12 · 84184 Tiefenbach
Tel. 0 87 09 / 92 17-0 · Fax 0 87 09 / 92 17-99
info@schmerbeck-druckerei.de
www.schmerbeck-druck.de